

TARIFPOLITISCHER JAHRESBERICHT 2019

Anhaltende Lohndynamik und neue tarifliche Wahlmodelle

von Thorsten Schulten und dem WSI-Tarifarchiv

1	Die Tarifrunde 2019 im Überblick	3
1.1	Tarifforderungen	4
1.2	Tarifabschlüsse	4
2	Jahresbezogene Tariferhöhungen	6
2.1	Tariferhöhungen in der Gesamtwirtschaft	6
2.2	Tarif- und Effektivlöhne	8
2.3	Tariferhöhungen in einzelnen Branchen	9
2.4	Tarifniveau in Ost- und Westdeutschland	11
3	Gesetzlicher Mindestlohn und tarifvertragliche Branchenmindestlöhne	11
4	Tarifvertragliche Arbeitszeiten und individuelle Wahloptionen	13
5	Entwicklung der Tarifbindung	17
6	Ausgewählte Tarifrunden	19
6.1	Öffentlicher Dienst (Länder)	19
6.2	Chemische Industrie	22
7	Ausblick	25
	Literatur	27
	Anhang	
	Tabellen/Übersichten	

Impressum

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI)
der Hans-Böckler-Stiftung
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf
Telefon +49 211 7778-239
Telefax +49 211 7778-4239

www.boeckler.de
www.wsi.de

Kontakt

Prof. Dr. Thorsten Schulten
Thorsten-Schulten@boeckler.de

Autoren:

Götz Bauer, Merle Föhr, Ulrich Schmidt, Andrea Taube, Monika Wollensack und
Jasmina Ziouziou (Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter WSI-Tarifarchiv)

Redaktion:

Marion Frömming

Tarifpolitischer Jahresbericht (Internet)

ISSN 1861-1850

1 Die Tarifrunde 2019 im Überblick

In der Tarifrunde 2019 wurden von den DGB-Gewerkschaften für insgesamt 8,4 Millionen Beschäftigte neue Tarifabschlüsse vereinbart. Weitere 12,8 Millionen Beschäftigte profitierten 2019 größtenteils im von Anschlüssen, die bereits 2018 oder früher vereinbart wurden. Hierzu gehören große Tarifbranchen wie z.B. die Metall- und Elektroindustrie oder Bund und Gemeinden des öffentlichen Dienstes, für die 2019 keine Tarifverhandlungen geführt wurden. Die Neuabschlüsse des Jahres 2019 finden sich hingegen im Wesentlichen in denjenigen Tarifbranchen, die im Vorjahr nicht verhandelt haben.

Bereits seit längerem lässt sich für Deutschland die Entwicklung eines zweijährigen Tarifzyklus beobachten, bei dem im ersten Jahr eine Reihe von Branchen einen Tarifabschluss verhandeln und im zweiten Jahr die noch fehlenden Branchen nachziehen. Dementsprechend hat die Mehrheit der Tarifverträge heute eine zweijährige Laufzeit. Bei den im Jahr 2019 neu abgeschlossenen Tarifverträgen lag die Laufzeit im Durchschnitt sogar bei 25,4 Monaten (*Abbildung 1*). In einigen Branchen wie z. B. der ostdeutschen Textilindustrie oder der Druckindustrie wurde 2019 sogar eine dreijährige Laufzeit vereinbart (*Übersicht 1*). Eine mit 33 Monaten überdurchschnittlich lange Laufzeit findet sich auch im öffentlichen Dienst bei den Ländern. Kurze Laufzeiten von einem oder anderthalb Jahren sind hingegen heute eher die Ausnahme.

Abbildung 1: Durchschnittliche Laufzeit der Tarifverträge 2000-2019, Angaben in Monaten



Quelle: WSI-Tarifarchiv

WSI
TARIFARCHIV

1.1 Tarifforderungen

Die Tarifrunde 2019 war die zweite Tarifrunde im Tarifzyklus 2018/2019. Die Tarifforderungen der Gewerkschaften orientierten sich dementsprechend auch im Wesentlichen an den Forderungen des Vorjahres (Schulten/WSI-Tarifarchiv 2019). In den meisten Branchen wurde eine tabellenwirksame Erhöhung der Löhne und Gehälter von 5,5 bis 6,5 Prozent gefordert (*Übersicht 1*). In einigen wenigen Branchen wie z. B. der Druckindustrie fiel das Forderungsniveau mit 5,0 Prozent etwas niedriger aus. Insgesamt lagen die Tarifforderungen der Gewerkschaften damit relativ nah beieinander.

In einigen Tarifbranchen wurde neben einer prozentualen Entgelterhöhung auch wieder eine soziale Komponente gefordert, um für die unteren Lohngruppen überdurchschnittlich hohe Entgelterhöhungen durchzusetzen. Die Gewerkschaft ver.di hatte z. B. im öffentlichen Dienst bei den Ländern neben einer prozentualen Erhöhung von 6,0 Prozent die Forderung erhoben, alle Löhne mindestens um 200 Euro im Monat anzuheben. Bezogen auf die unterste Entgeltgruppe im Tarifvertrag der Länder (TV-L, E1, Stufe 2) hätte dies einer Entgelterhöhung von mehr als 10 Prozent entsprochen. Ähnliche Forderungen nach einer Mindestentgelterhöhung um einen bestimmten Festgeldbetrag gab es z. B. im Einzelhandel, im Groß- und Außenhandel und im Kfz-Handwerk.

Wie bereits in den vorherigen Tarifrunden spielten auch 2019 in einigen Branchen auch 2019 neben den Entgelterhöhungen Fragen der tarifvertraglichen Arbeitszeitgestaltung eine wichtige Rolle. Hierzu gehören neue Möglichkeiten der individuellen Arbeitszeitverkürzung sowie Wahloptionen, bei denen die Beschäftigten zwischen mehr Geld oder zusätzlichen freien Tagen wählen können. Entsprechende Forderungen wurden z. B. in der Stahlindustrie, bei Banken und Versicherungen sowie in der chemischen Industrie erhoben.

1.2 Tarifabschlüsse

Die Mehrheit der in 2019 neu abgeschlossenen Tarifverträge sieht zweistufige Erhöhungen für die Jahre 2019 und 2020/2021 vor (*Übersicht 1*). Die durchschnittliche Abschlussrate, die die tabellenwirksamen Erhöhungen über die gesamte Laufzeit der Tarifverträge zum Ausdruck bringt, lag 2019 bei 5,4 Prozent. Berücksichtigt man die in der Eisen- und Stahlindustrie sowie der chemischen Industrie vereinbarten tariflichen Zusatzgelder, die zwar nicht direkt in die Entgelttabellen eingehen, aber auf Dauer gezahlt werden, so erhöht sich die durchschnittliche Abschlussrate für die Gesamtwirtschaft auf 5,6 Prozent.

Übersicht 1: Ausgewählte Tarifforderungen und -abschlüsse der Tarifrunde 2019

Abschluss	Tarfbereich	Forderung	Lohn, Gehalt, Entgelt 2019	Lohn, Gehalt, Entgelt 2020/2021	Laufzeit
13.02.19	Textil- und Bekleidungsindustrie West	5,5 %	340 € Pauschale für 6 Monate 2,6 % ab 08/2019	2,3 % ab 09/2020	24 Monate bis 01/2021
20.02.19	Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitende Industrie	6,0 %	4 Nullmonate 2,8 % ab 03/2019	2,7 % ab 03/2020	27 Monate bis 01/2021
03.03.19	Öffentlicher Dienst Länder (o. Hessen)	6,0 %, mind. 200 € pro Monat (Pflege: 300 € pro Monat)	3,2 % Gesamtvolumen, mind. 100 € pro Monat ab 01/2019 Pflege: 120 € pro Monat + 3,2 % ab 01/2019	3,2 % Gesamtvolumen, mind. 90 €/Monat ab 01/2020 1,4 % Gesamtvolumen, mind. 50 € pro Monat ab 01/2021 Pflege: 3,2 % ab 01/2020 1,4 % ab 01/2021	jew. 33 Monate bis 09/2021
05.03.19	Energiewirtschaft Ost (AVEU)	verdi: 6,1 % IG BCE: 7,0 %	3,0 % ab 03/2019	3,0 % ab 08/2020	27 Monate bis 05/2021
16.03.19 20.03.19	Eisen- und Stahlindustrie Nordwestdeutschland/Ost	6,0 %	100 € Pauschale für 2 Monate 3,7 % ab 03/2019	Zusätzliche tarifliche Vergütung von 1.000€ pro Jahr	26 Monate bis 02/2021
30.04.19	Textilindustrie Ost	6,0 %	1 Nullmonat 2,6 % ab 06/2019	1,6 % ab 08/2020 2,0 % ab 09/2021	36 Monate bis 04/2022
03.05.19	Druckindustrie	5,0 %	8 Nullmonate 2,4 % ab 05/2019	2,0 % ab 06/2020 1,0 % ab 05/2021	36 Monate bis 08/2021
12.06.19	Süßwarenindustrie Nordrhein-Westfalen	6,5 %	3,0 % ab 04/2019	2,6 % ab 04/2020	25 Monate bis 04/2021
13.06.19	Kfz-Handwerk Bayern	5,0 %, mind. 140 € pro Monat	1 Nullmonat 2,7 %, mind. 80 € pro Monat ab 07/2019	2,6 %, mind. 80 €/Monat ab 07/2020	24 Monate bis 05/2021
26.06.19	Groß- und Außenhandel Nordrhein-Westfalen	6,5 %, mind. 180 € pro Monat	2 Nullmonate 3,0 % ab 07/2019	1,9 % ab 06/2020	24 Monate bis 04/2021
01.07.19	Einzelhandel Nordrhein-Westfalen	6,5 %, mind. 163 € pro Monat	2 Nullmonate 3,0 %/77,50 € mtl. für Vergütungen bis/ab 2.579 € ab 07/2019	1,8 % ab 05/2020	24 Monate bis 04/2021
03.07.19	Bankgewerbe	6,0 %	7 Nullmonate 2,0 % ab 09/2019	2,0 % ab 11/2020	29 Monate bis 06/2021
22.11.19	Chemische Industrie	reale Erhöhung Tarifliches Zukunftskonto in Höhe von 1.000 € pro Jahr (tarifdynamisch)	2 Nullmonate regional unterschiedlich: Pauschale 4,0 - 6,0 % eines Monatsentgelts für 4 - 6 Monate	1,5 % ab 07/2020 1,3 % ab 07/2021 Zukunftsbetrag von 9,2/13,8 % eines Monatsentgelts für 2020/2021	27 - 29 Monate bis 03/2022
25.11.19	Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie Niedersachsen/Bremen	5,5 %	3 Nullmonate	2,6 % ab 01/2020 1,8 % ab 01/2021	23 Monate bis 08/2021
29.11.19	Versicherungsgewerbe	6,0 %	225 € Pauschale für 7 Monate	2,8 % ab 04/2020 2,0 % ab 06/2021	29 Monate bis 01/2022

Quelle: WSI-Tarifarchiv

WSI
TARIFARCHIV

In Ostdeutschland fiel die durchschnittliche Abschlussrate mit 7,0 Prozent deutlich höher aus als in Westdeutschland mit 5,1 Prozent, was darauf hindeutet, dass in einigen ostdeutschen Branchen der Angleichungsprozess an das westdeutsche Tarifniveau immer noch nicht abgeschlossen ist. Insgesamt bewegten sich die durchschnittlichen Abschlussraten in den meisten Branchen zwischen 4,0 und 6,0 Prozent. Besonders hoch war die Abschlussrate mit 9,0 Prozent bei den Ländern im öffentlichen Dienst, was jedoch auch mit der besonders langen Laufzeit des neu abgeschlossenen Tarifvertrages zu tun hat.

Pauschalzahlungen spielten in der Tarifrunde 2019 nur eine untergeordnete Rolle. Lediglich 17,0 Prozent aller Beschäftigten erhielten entsprechende Zahlungen, die als Ausgleich für sogenannte Nullmonate gezahlt wurden, in denen es keine tabellenwirksame Erhöhung gab; im Vorjahr waren es noch 46,4 Prozent. In der Eisen- und Stahlindustrie sowie in der chemischen Industrie wurde ein zusätzliches Tarifentgelt eingeführt, das jährlich gezahlt und sich tarifynämisch mit zukünftigen Tarifsteigerungen erhöht. Im Rahmen neu vereinbarter Wahlmodelle haben die Beschäftigten die Möglichkeit, anstelle dieses zusätzlichen Tarifentgeltes zusätzliche freie Tage oder anderen Tarifleistungen zu wählen (vgl. Kapitel 4).

2 Jahresbezogene Tarifierhöhungen

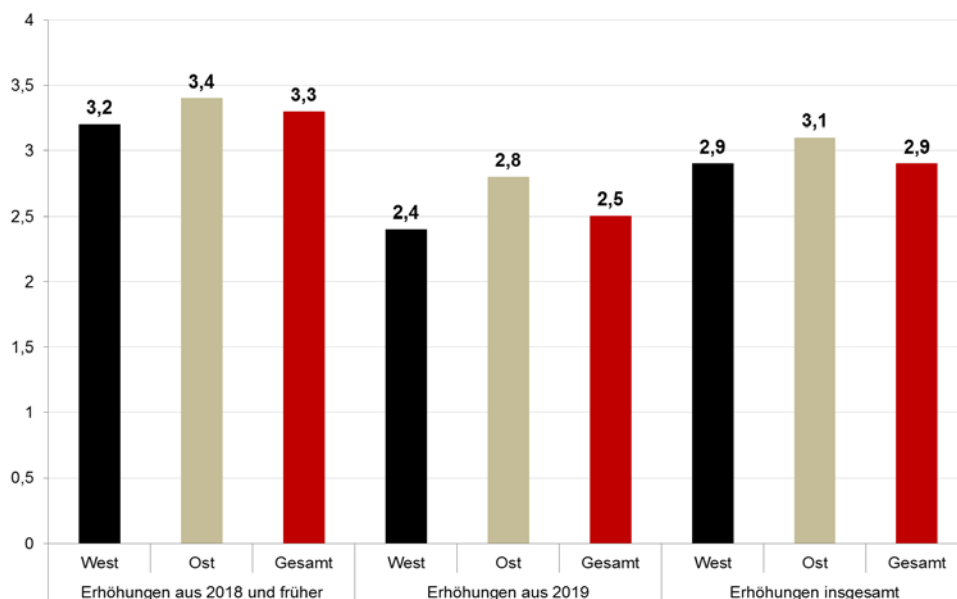
Im Unterschied zur tarifvertraglichen Abschlussrate werden bei der Berechnung der jahresbezogenen Tarifierhöhungen auch die unterschiedliche Lage und Laufzeit der Tarifverträge sowie die gegebenenfalls vereinbarten Nullmonate berücksichtigt. Außerdem werden sowohl die Neuabschlüsse aus dem Berichtsjahr als auch Abschlüsse aus den Vorjahren, die erst im Berichtsjahr wirksam werden, mit einbezogen. Ebenfalls berücksichtigt werden Einmal- und Pauschalzahlungen. Die Berechnung der durchschnittlichen Tarifierhöhung für das Jahr 2019 basiert demnach nicht nur auf den in diesem Jahr getätigten Neuabschlüssen, sondern auch auf Tarifverträgen, die in den Vorjahren für 2019 Stufenerhöhungen vereinbarten und die eine Laufzeit bis mindestens Ende des Jahres haben.

2.1 Tarifierhöhungen in der Gesamtwirtschaft

Unter Berücksichtigung der neu abgeschlossenen Tarifverträge und der in den Vorjahren für 2019 bereits vereinbarten Tarifierhöhungen stiegen die Tarifvergütungen im Jahr 2019 um durchschnittlich 2,9 Prozent (*Abbildung 2*). In Ostdeutschland war der Zuwachs mit 3,1 Prozent nur geringfügig höher als im Westen mit 2,9 Prozent. Werden nur die Neuabschlüsse aus dem Jahr 2019 berücksichtigt, zeigt sich, dass die Tariflohndynamik deutlich an Fahrt verloren hat. Während die Erhöhungen aus 2018 und früher noch mit einem Lohnzuwachs von 3,3 Prozent zu Buche schlugen, stiegen die Tariflöhne aufgrund der Neuabschlüsse 2019 nur noch um 2,5 Prozent.

Abbildung 2: Durchschnittliche Erhöhung der Tariflöhne im Jahr 2019

Angaben in Prozent gegenüber dem Vorjahr



Quelle: WSI-Tarifarchiv

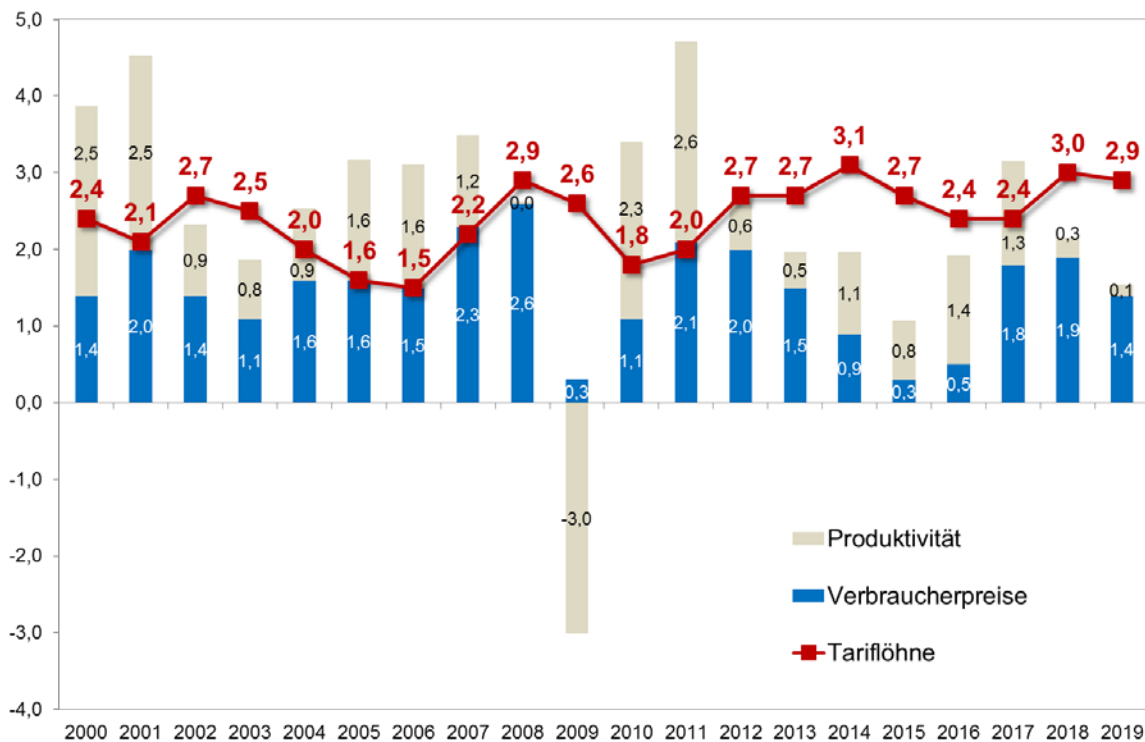
WSI
TARIFARCHIV

Mit einem nominalen Zuwachs von 2,9 Prozent im Jahr 2019 stiegen die Tarifvergütungen fast genauso wie im Vorjahr, in dem sie um 3,0 Prozent zunahmen (*Abbildung 3*). Über die letzten beiden Jahrzehnte hinweg markiert dies eine der höchsten Tarifierhöhungen, die lediglich in den Jahren 2014 und 2018 noch leicht übertroffen wurde. Aufgrund des mit 1,4 Prozent wieder deutlich geringer ausfallenden Anstiegs der Verbraucherpreise, wuchsen die realen Tarifvergütungen 2019 um 1,5 Prozent und damit etwas stärker als im Vorjahr.

Der gesamtwirtschaftliche Verteilungsspielraum – gemessen als Summe aus Preis- und Produktivitätsentwicklung – konnte wie schon in den Vorjahren auch 2019 durch die Tariflohnzuwächse deutlich übertroffen werden. Neben relativ hohen nominalen Lohnzuwächsen und einer relativ geringen Inflationsrate ist hierfür vor allem eine nach wie vor stagnierende Produktivitätsentwicklung in Deutschland verantwortlich (*Abbildung 3*). Damit setzte sich ein bereits seit einigen Jahren zu beobachtender Trend zu einer stärker expansiven Lohnentwicklung weiter fort, wonach die Tarifzuwächse teilweise deutlich über den Verteilungsspielräumen liegen, nachdem sie in den 2000er Jahren zumeist deutlich dahinter zurück geblieben waren. Die Tarifrunde 2019 komplettiert damit ein tarifpolitisches Jahrzehnt, das vor dem Hintergrund einer dynamischen Wirtschaftsentwicklung und rückläufiger Arbeitslosenzahlen auch eine deutlich stärkere Tariflohndynamik aufwies (Bispinck 2020).

Abbildung 3: Tariflöhne, Verbraucherpreise und Produktivität 2000-2019,

Angaben in Prozent gegenüber dem Vorjahr



Quelle: WSI-Tarifarchiv; Destatis

WSI
TARIFARCHIV

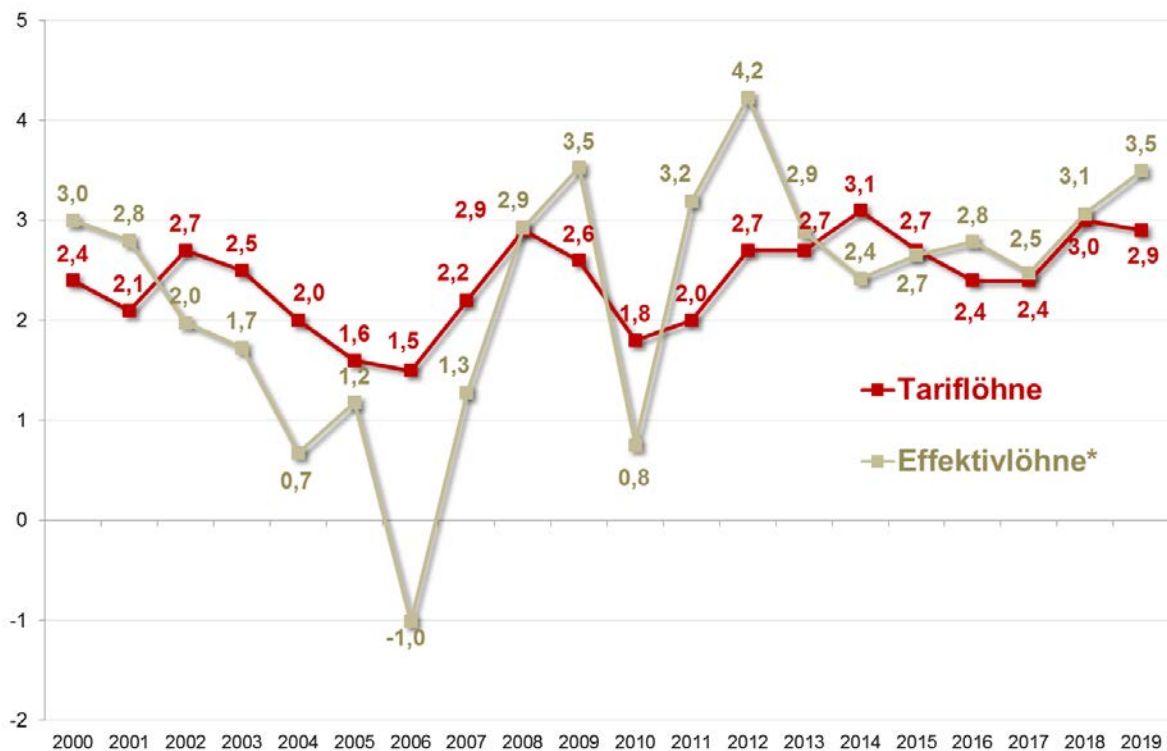
2.2 Tarif- und Effektivlöhne

Im Jahr 2019 stiegen die Effektivlöhne pro Stunde, d. h. die Löhne, deren Berechnung nicht nur die Tarifbeschäftigten, sondern alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer berücksichtigt, um 3,5 Prozent (Statistisches Bundesamt 2020) und damit mehr als einen halben Prozentpunkt stärker als die Tariflöhne (Abbildung 4). In dieser positiven Lohndrift spiegelt sich vor allem die aktuelle Lage auf dem Arbeitsmarkt wieder, wo ein in vielen Branchen zu beobachtender Arbeitskräftemangel sich in höheren Löhnen niederschlägt.

Die Effektivlohnentwicklung war insgesamt erheblich volatiler und wurde deutlich stärker von konjunkturellen Schwankungen beeinflusst als die Entwicklung der Tariflöhne. Vor dem Hintergrund einer sinkenden Tarifbindung und hoher Arbeitslosigkeit war die Lohndrift in den 2000er Jahren zumeist negativ. In den 2010er Jahren war die Lohndrift in der Tendenz hingegen eher positiv, obwohl es zwischen den einzelnen Jahren erhebliche Schwankungen gab. Zu den Faktoren, die in ökonomischen Prosperitätsphasen eine positive Lohndrift erzeugen können, gehören vor allem Überstundenzuschläge aufgrund längerer Arbeitszeiten sowie übertarifliche Zahlungen auf betrieblicher Ebene. Hinzu kommt, dass vor dem Hintergrund einer vergleichsweise positiven Lage auf dem Arbeitsmarkt, in manchen Branchen auch nicht-tarifgebundene Unternehmen es sich nicht erlauben können, hinter der Tariflohnentwicklung zurückzubleiben.

Abbildung 4: Tariflöhne und Effektivlöhne* 2000 – 2019

Angaben in Prozent gegenüber dem Vorjahr



* Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmerstunde
Quelle: WSI-Tarifarchiv; Destatis

WSI
TARIFARCHIV

2.3 Tariferhöhungen in einzelnen Branchen

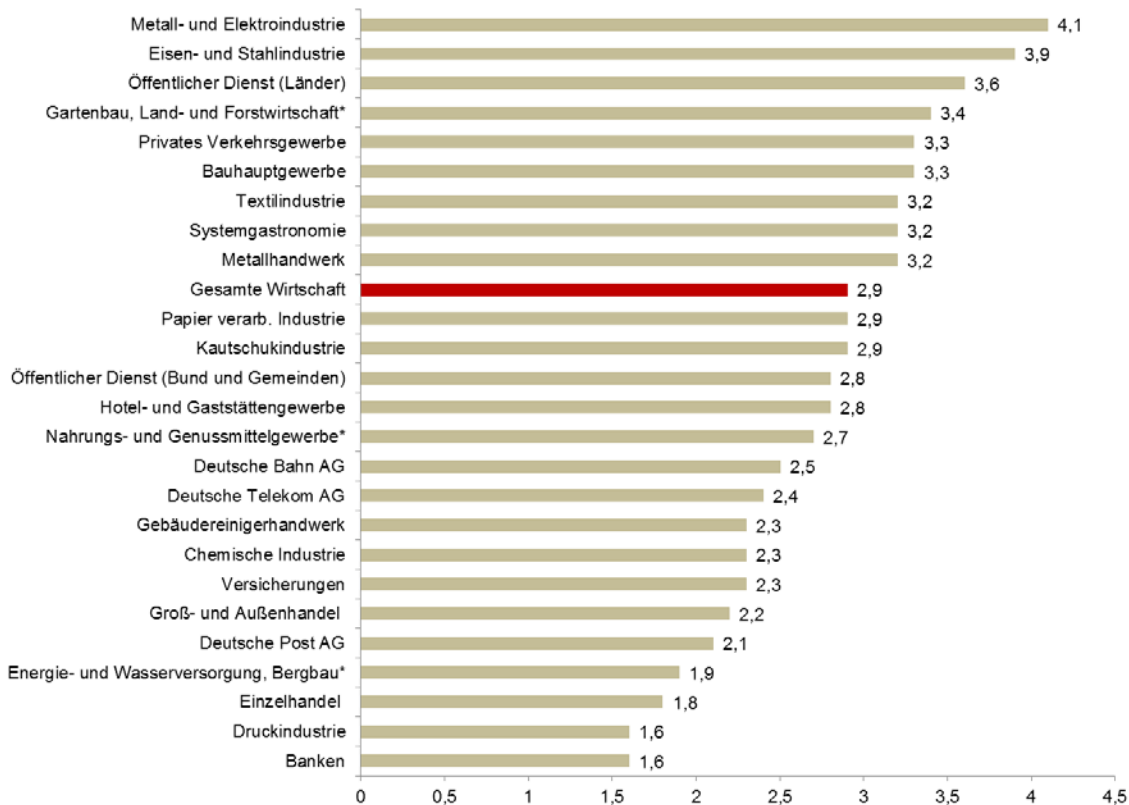
Bei den Tariferhöhungen im Jahr 2019 zeigen sich zwischen den einzelnen Tarifbranchen und Wirtschaftsbereichen große Unterschiede (Abbildung 5). Eine besonders hohe Tariferhöhung verzeichnete mit 4,1 Prozent die Metall- und Elektroindustrie, die nach wie vor von dem sehr hohen Tarifabschluss des Vorjahres profitierte (Schulten/WSI Tarifarchiv 2019). Relativ hohe Tarifzuwächse gab es 2019 auch in der Eisen- und Stahlindustrie mit 3,9 Prozent, beim öffentlichen Dienst (Länder) mit 3,6 Prozent und im Wirtschaftsbereich Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft mit 3,4 Prozent. Überdurchschnittliche Tariferhöhungen gab es außerdem mit 3,3 Prozent im Bauhauptgewerbe und im privaten Verkehrsgewerbe sowie mit 3,2 Prozent im Metallhandwerk, in der Systemgastronomie und in der Textilindustrie.

Mit 2,9 Prozent lag die Tariferhöhung in der Kautschuk- und der papierverarbeitenden Industrie genau im Durchschnitt der Gesamtwirtschaft. Es folgten mit jeweils 2,8 Prozent der öffentliche Dienst (Bund und Gemeinden) und das Hotel- und Gaststättengewerbe, mit 2,7 Prozent das Nahrungs- und Genussmittelgewerbe, mit 2,5 Prozent die Deutsche Bahn AG, mit 2,4 Prozent die Deutsche Telekom AG sowie mit jeweils 2,3 Prozent das Gebäudereinigerhandwerk, die chemische Industrie und die Versicherungen. Um 2,2 Prozent wuchsen die Tariflöhne im Groß- und Außenhandel und um 2,1 Prozent bei der Deutschen Post AG.

Unterhalb von 2,0 Prozent lagen der Wirtschaftsbereich Energie, Wasserversorgung und Bergbau mit 1,9 Prozent und der Einzelhandel mit 1,8 Prozent, wobei die Mehrzahl der Einzelhandelsbeschäftigten eine Tarifierhöhung von 2,0 Prozent erhält und lediglich in den oberen Lohngruppen die Tarifzuwächse deutlich geringer ausfallen (Schulten 2019a). Das Schlusslicht bilden schließlich mit jeweils 1,6 Prozent die Banken und die Druckindustrie.

Abbildung 5: Erhöhung der Tariflöhne 2019 in ausgewählten Branchen

Angaben in Prozent gegenüber dem Vorjahr



* Wirtschaftsbereich mit mehreren Tarifbranchen
Quelle: WSI-Tarifarchiv

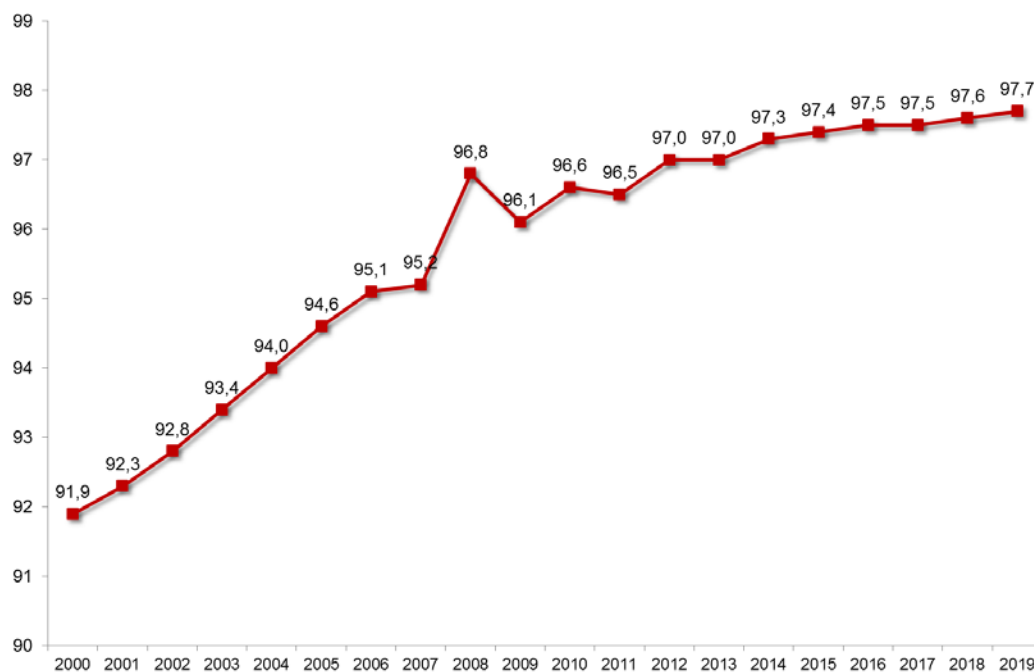
In einigen Branchen wie z. B. dem öffentlichen Dienst oder dem Einzelhandel haben die unteren Lohngruppen überdurchschnittlich hohe Tarifzuwächse erhalten. Außerdem wurden in einigen Tarifverträgen auch bestimmte Berufsgruppen deutlich aufgewertet. Dieses gilt insbesondere für die Landesbeschäftigten im öffentlichen Dienst, wo z. B. die Tarifentgelte von Pflegekräften mit einer Mindesterhöhung von 120 Euro pro Monat besonders stark angehoben wurden. Noch deutlicher wurde die Aufwertung von Pflegekräften im gemeinsamen Tarifabschluss der Universitätskliniken Freiburg, Heidelberg, Tübingen und Ulm betrieben. Während alle Beschäftigten über zwei Stufenerhöhungen hinweg einen Tariflohnzuwachs von 7,1 Prozent erhielten, wurden im selben Zeitraum die Tarifentgelte für Pflegekräfte je nach Erfahrungsstufe zwischen 16 und 37 Prozent angehoben (Busch 2019).

2.4 Tarifniveau in Ost- und Westdeutschland

Auch 29 Jahre nach der deutschen Vereinigung gibt es nach wie vor Unterschiede zwischen den Tarifniveaus in West- und Ostdeutschland. Im Durchschnitt lagen 2019 die tarifvertraglichen Grundvergütungen in Ostdeutschland bei 97,7 Prozent des westdeutschen Niveaus (Abbildung 6). Aufgrund der etwas höheren Tarifierhöhungen in Ostdeutschland verkleinerte sich damit der Abstand gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Prozentpunkte. Neben den tarifvertraglichen Grundvergütungen sind die ostdeutschen Beschäftigten auch bei anderen tarifvertraglichen Regelungen oft schlechter gestellt. Dies gilt insbesondere für die tarifvertraglich geregelten Arbeitszeiten, wonach in Ostdeutschland im Durchschnitt eine Stunde pro Woche mehr gearbeitet werden muss.

Abbildung 6: Tarifniveau in Ost- und Westdeutschland 2000 - 2019

Tarifvertragliche Grundvergütungen in Ostdeutschland in Prozent des westdeutschen Niveaus



Quelle: WSI-Tarifarchiv

WSI
TARIFARCHIV

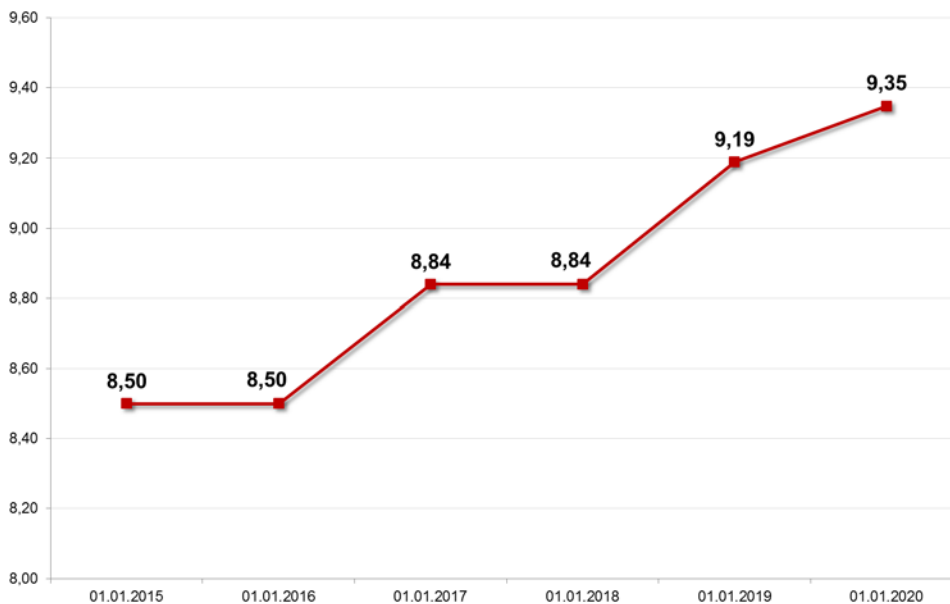
3 Gesetzlicher Mindestlohn und tarifvertragliche Branchenmindestlöhne

Zum 1. Januar 2020 wurde der gesetzliche Mindestlohn von 9,19 Euro auf 9,35 Euro pro Stunde erhöht. Die Erhöhung geht auf einen Beschluss der Mindestlohnkommission aus dem Jahr 2018 zurück. Die Empfehlung der Mindestlohnkommission orientierte sich dabei an der durchschnittlichen Entwicklung der Tariflöhne für die Jahre 2016 und 2017, wie sie durch den Tarifindex des Statistischen Bundesamtes ausgewiesen wurde. Für die Erhöhung zum 1. Januar 2020 wurden darüber hinaus auch die Tarifabschlüsse im ersten Halbjahr 2018 berücksichtigt (Mindestlohnkommission 2018). Nachdem seit Einführung des gesetzlichen Mindestlohns im Januar 2015 die ersten beiden Erhöhungen jeweils erst nach zwei

Jahren erfolgten, hat sich die Mindestlohnkommission in ihrem jüngsten Beschluss erstmalig für jährliche Anpassungsschritte ausgesprochen. Insgesamt ist der gesetzliche Mindestlohn in den ersten fünf Jahren nach seiner Einführung um insgesamt 10,0 Prozent erhöht worden, was einem jährlichen Zuwachs von 2,0 Prozent entspricht (*Abbildung 7*).

Abbildung 7: Entwicklung des gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland 2015 – 2020

Angaben in Euro pro Stunde



Quelle: Mindestlohnkommission

WSI
TARIFARCHIV

Mit der zusätzlichen Mindestlohnerhöhung zum 1. Januar 2020 reagierte die Mindestlohnkommission auf die wachsende Kritik am niedrigen Niveau des Mindestlohns, das in Deutschland selbst für Vollzeitbeschäftigte weder existenzsichernd noch armutsfest ist (Herzog-Stein et. al. 2018). Mittlerweile wird von einem breiten politischen Spektrum, das von den Gewerkschaften und Sozialverbänden über Linke, Grüne, SPD bis hin zu Teilen der CDU reicht, eine deutlich schnellere Erhöhung des Mindestlohns gefordert. Hierbei haben sich 12 Euro als Zielmarke für einen einigermaßen existenzsichernden Mindestlohn etabliert (Schulten/Pusch 2019).

Neben dem gesetzlichen Mindestlohn existieren Anfang 2020 in dreizehn Branchen tarifvertragliche Mindestlöhne, die auf der Grundlage des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes bzw. im Fall der Schornsteinfeger und des Elektrohandwerks des Tarifvertragsgesetzes und der Leiharbeit des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes allgemeinverbindlich erklärt wurden (*Übersicht 2*). Das Niveau der tariflichen Branchenmindestlöhne variiert dabei zwischen 10,00 Euro in der Abfallwirtschaft und 18,00 Euro für Geld- und Werttransporte in Nordrhein-Westfalen. Lediglich bei der Leiharbeit liegt der Branchenmindestlohn mit 9,88 Euro in Ostdeutschland noch unter der 10-Euro-Marke, die dort erst im Oktober 2020 überschritten wird. In den meisten Branchen existieren bei den tarifvertraglichen Mindestlöhnen zwischen West- und Ostdeutschland keine Unterschiede mehr. Lediglich in der Gebäudereinigung, im Maler- und Lackiererhandwerk, bei den Geld- und Wertdiensten sowie in der Pflege verdienen die ostdeutschen Beschäftigten noch weniger als ihre westdeutschen Kolleg*innen.

Übersicht 2: Allgemeinverbindliche tarifvertragliche Branchenmindestlöhne 2020

Branche	West	Ost
Abfallwirtschaft	10,00	10,00
Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen, päd. Mitarbeiter/in	16,19	16,19
Bauhauptgewerbe** (Werker)	12,20	12,20
Bauhauptgewerbe** (Fachwerker)	15,20	
Dachdeckerhandwerk* (ungelehrt)	12,40	12,40
Dachdeckerhandwerk* (Geselle)	13,60	13,60
Elektrohandwerk	11,90	11,90
Gebäudereinigung (Innen- und Unterhaltsreinigung)	10,80	10,55
Gebäudereinigung (Glas- und Fassadenreinigung)	14,10	13,50
Geld- und Wertdienste (Geldbearbeitung)*	12,69-15,03	12,16
Geld- und Wertdienste (Geld- und Werttransport)*	14,68-18,00	14,42
Gerüstbauerhandwerk	11,88	11,88
Leiharbeit***	10,15	9,88
Maler- und Lackiererhandwerk (ungelehrte Beschäftigte)	10,85	10,85
Maler- und Lackiererhandwerk (Geselle)	13,30	12,95
Pflegebranche	11,35	10,85
Schornsteinfegerhandwerk*	13,20	13,20
Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk	11,85	11,85

* AVE noch nicht erteilt

** Gilt nur bis Ende 2019, neuer Abschluss lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor

*** Gilt erst ab April 2020

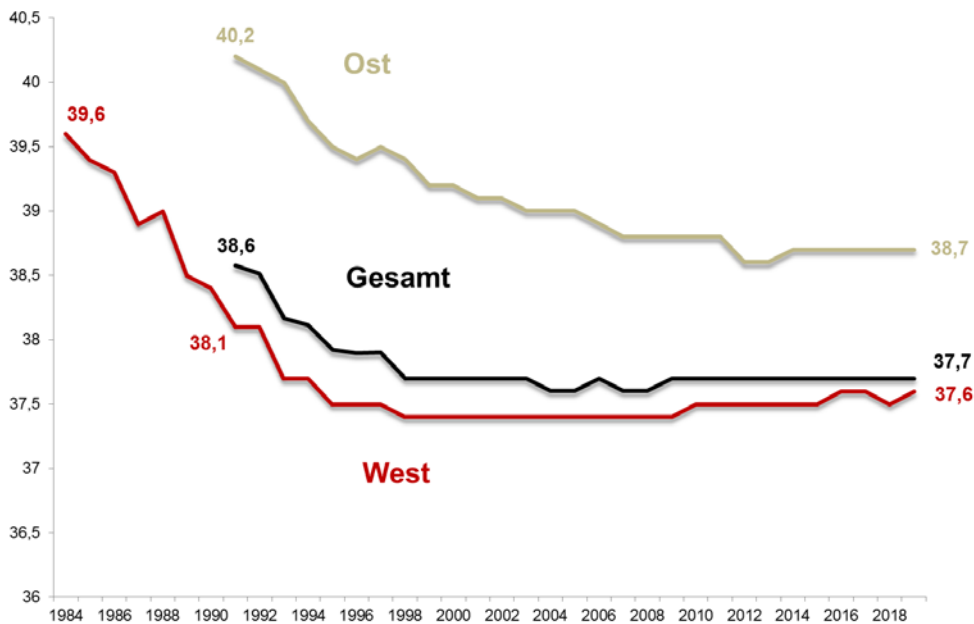
Quelle: WSI-Tarifarchiv (Stand: Januar 2020)

WSI
TARIFARCHIV

4 Tarifvertragliche Arbeitszeiten und individuelle Wahloptionen

Das Thema Arbeitszeitverkürzung führte über lange Jahre hinweg in der Tarifpolitik eher ein Schattendasein. Nach einer intensiven Phase von Mitte der 1980er bis Mitte der 1990er Jahre, an deren Ende in der westdeutschen Metallindustrie und einigen wenigen anderen Branchen die Einführung der 35-Stunden-Woche stand, hat sich die Dauer der durchschnittlichen tarifvertraglichen Wochenarbeitszeit kaum mehr verändert (*Abbildung 8*). 2019 lag die durchschnittliche tarifvertragliche Wochenarbeitszeit wie in den Vorjahren bei 37,7 Stunden. In Ostdeutschland war sie mit 38,7 Stunden in der Gesamtwirtschaft durchschnittlich eine Stunde höher als im Westen.

Abbildung 8: Durchschnittliche tarifvertragliche Wochenarbeitszeiten 1984 – 2019 in Stunden



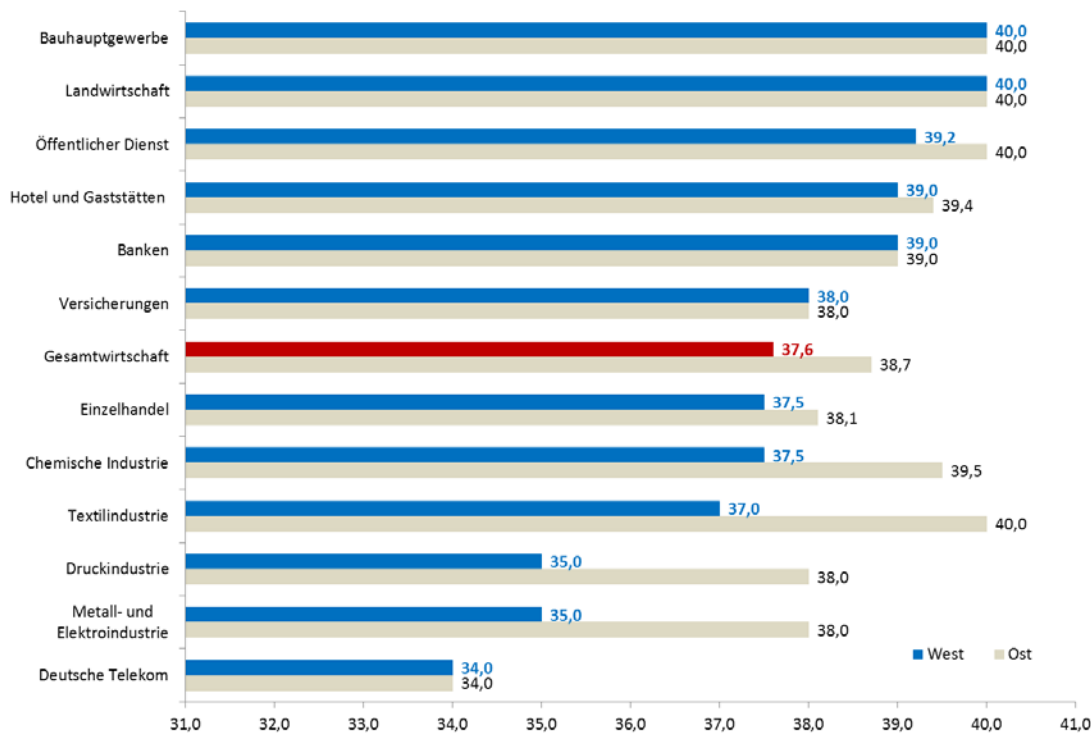
Quelle: WSI-Tarifarchiv

WSI
TARIFARCHIV

Zwischen den einzelnen Branchen variieren die durchschnittlichen tarifvertraglichen Wochenarbeitszeiten zwischen 34 Stunden bei der Deutschen Telekom und 40 Stunden in Branchen wie z. B. dem Bauhauptgewerbe oder der Landwirtschaft (*Abbildung 9*). Etwa ein Fünftel der Beschäftigten (21,2 Prozent) haben eine tarifvertragliche Wochenarbeitszeit von 35 und weniger Stunden, während mehr 12,5 Prozent nach wie vor unter tarifvertraglichen Regelungen von 40 und mehr Stunden. Bei einer Mehrheit von zwei Drittel der Beschäftigten bewegt sich die tarifvertragliche Wochenarbeitszeit zwischen mehr als 35 und unter 40 Stunden.

Auch nach fast 30 Jahren deutscher Einheit sind in vielen ostdeutschen Tarifbranchen die tarifvertraglich vereinbarten Arbeitszeiten nach wie vor länger als in Westdeutschland. Dies gilt auch für die großen Tarifbranchen wie der Metallindustrie- und Elektroindustrie, der chemischen Industrie oder dem öffentlichen Dienst. In den letzten Jahren wurde von Seiten der Gewerkschaften wieder vermehrt die Initiative ergriffen, um die tariflichen Arbeitszeiten in Ostdeutschland auf Westniveau zu verkürzen. So ist es der Gewerkschaft IG BCE bereits in der Tarifrunde 2017 gelungen, in der ostdeutschen Chemieindustrie mit dem so genannten Potsdamer Modell eine schrittweise Verkürzung der Wochenarbeitszeit von 40 auf 38,5 Stunden im Jahr 2023 durchzusetzen (Schulten/WSI-Tarifarchiv 2018). In der ostdeutschen Textilindustrie hat die IG Metall im Frühjahr 2019 mit den Arbeitgebern einen Stufenplan vereinbart, wonach die wöchentliche Arbeitszeit bis zum Jahr 2017 schrittweise von 40 auf 37 Stunden pro Woche bei vollem Lohnausgleich verkürzt wird (IG Metall 2019):

Abbildung 9: Durchschnittliche tarifvertragliche Wochenarbeitszeiten 2019 in Stunden, nach ausgewählten Tarifbranchen



Quelle: WSI-Tarifarchiv

WSI
TARIFARCHIV

In der Metall- und Elektroindustrie hatte die IG Metall mit dem Tarifabschluss 2018 auch eine Gesprächsverpflichtung der Arbeitgeber über kürzere Arbeitszeiten in Ostdeutschland durchgesetzt, wo nach Tarifvertrag immer noch drei Stunden pro Woche länger gearbeitet wird als im Westen. Im Laufe der Jahre 2018 und 2019 haben zahlreiche Gespräche zwischen den Tarifvertragsparteien stattgefunden, die jedoch letztlich zu keinem Ergebnis geführt haben. Im Dezember 2019 hat die IG Metall schließlich die Gespräche endgültig für gescheitert erklärt, da die Arbeitgeberseite am Ende nicht bereit war, auch nach einer langen Übergangsphase einer verbindlichen Einführung der 35-Stunden-Woche in der ostdeutschen Metall- und Elektroindustrie zuzustimmen (IG Metall Bezirk Berlin-Brandenburg-Sachsen 2019). Nun will die IG Metall in möglichst vielen Betrieben direkt die 35-Stunden-Woche durchsetzen.

Jenseits der Frage kollektiver Arbeitszeitverkürzung ist in den letzten Jahren verstärkt das Thema einer stärker selbstbestimmteren individuellen Arbeitszeitgestaltung auf die tarifpolitische Agenda gerückt (Bispinck 2019; *Überblick 3*). Der Vorreiter war hier die Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft EVG, die bereits im Dezember 2016 bei der Deutschen Bahn AG einen Tarifvertrag vereinbart hatte, in dem den Beschäftigten das Recht eingeräumt wurde, zwischen einer Lohnerhöhung von 2,6 Prozent, einer Verkürzung der Wochenarbeitszeit um eine Stunde oder sechs Tage mehr Jahresurlaub zu wählen. Im jüngsten Tarifabschluss bei der Deutschen Bahn AG vom Dezember 2018 wurde das Wahlmodell noch einmal um eine zusätzliche Wahlmöglichkeit von 2,6 Prozent mehr Lohn, einer Stunde Arbeitszeitverkürzung oder sechs zusätzlichen freien Tagen erweitert. Ab 2021 haben die Bahnbeschäftigten dann die Möglichkeit, auch beide Wahlmöglichkeiten zu kombinieren, so

dass sie zwischen 5,6 Prozent mehr Entgelt, 2 Stunden Wochenarbeitszeitverkürzung oder 12 zusätzlichen freien Tagen wählen können. Die Gewerkschaft EVG hat sich seither darum bemüht, ähnliche Wahlmodelle in allen Tarifverträgen in ihrem Organisationsbereich durchzusetzen.

In der Tarifrunde 2018 wurden darüber hinaus vor allem bei der Deutschen Post AG und in der Metall- und Elektroindustrie neue tarifvertragliche Möglichkeiten für individuelle Arbeitszeitverkürzung und Wahloptionen zwischen Entgelt- und Arbeitszeitkomponenten durchgesetzt (Schulten/WSI-Tarifarchiv 2019; *Überblick 3*). Die große Unterstützung und Akzeptanz der Wahlmodelle bei den Beschäftigten hat dazu geführt, dass von Seiten der Gewerkschaften in immer mehr Tarifbranchen entsprechende Forderungen erhoben wurden. In der Tarifrunde 2019 wurde vor allem in der Eisen- und Stahlindustrie, bei den Banken und Versicherungen und in der chemischen Industrie über neue individuelle Wahlmöglichkeiten verhandelt. Während in der Eisen- und Stahlindustrie ein entsprechendes Wahlmodell vereinbart wurde, waren die Arbeitgeber bei den Banken nicht bereit, hierzu eine Vereinbarung zu unterschreiben. Die Gewerkschaft ver.di war jedoch in der Lage, in einigen Firmentarifverträgen wie z. B. bei der Postbank oder bei der Sparda-Bank entsprechende Regelungen durchzusetzen. Bei den Versicherungen haben sich die Arbeitgeber dazu verpflichtet, in 2020 außerhalb der regulären Tarifverhandlungen über individuellere Wahloptionen zu sprechen. Schließlich wurde im November 2019 in der chemischen Industrie das bislang umfassendste Tarifpaket vereinbart, wonach die individuellen Wahloptionen zukünftig neben Entgelt- und Arbeitszeitkomponenten auch noch eine Vielzahl anderer tarifvertraglicher Leistungen umfassen können.

Übersicht 3: Mehr Geld oder mehr freie Zeit? Ausgewählte Tarifvereinbarungen

Tarfbereich	Entgelt oder Arbeitszeit	Beschäftigtengruppe
Deutsche Bahn AG	2,6 % (ab 2018)	1 Stunde WAZ-Verkürzung oder 6 freie Tage/Jahr	alle Tarifbeschäftigte
	2,6 % oder 5,2 % (ab 07/2020 bzw. 01/ 2021)	1 oder 2 Stunden WAZ-Verkürzung oder 6 oder 12 freie Tage/Jahr	
Metall- und Elektroindustrie	tarifliches Zusatzentgelt 27,5 % eines Monatsentgelts/Jahr (ab 2019)	8 freie Tage	Beschäftigte - im Schichtdienst - mit Kindern bis 8 Jahren - mit zu pflegenden Angehörigen
Deutsche Post AG	3,0 % (ab 2019)	60,27 Stunden /Jahr	alle Tarifbeschäftigte
	2,1 % (ab 2020)	42,19 Stunden/Jahr	
	5,1 % (ab 2020)	102,46 Stunden/Jahr	
Nahverkehr Bayern	bis zu 2,5 %	max. 5 freie Tage/Jahr	alle Tarifbeschäftigte Beschäftigte im Schichtdienst
	0,25 % (+0,25 % vom Arbeitgeber)	1 zusätzlicher Tag/Jahr	
Eisen- und Stahlindustrie	zusätzliche tarifliche Vergütung von 1000 € pro Jahr (ab 2020)	max. 5 freie Tage/Jahr (untere Lohngruppen) bzw. 4 Tage (obere Lohngruppen)	alle Tarifbeschäftigte
Postbank	3,0 % (ab 2020)	bis zu 7,2 Tage (bei 5-Tage-Woche)	alle Tarifbeschäftigte
	1,75 % (ab 2021)	bis zu 8,64 Tage (bei 6-Tage-Woche)	
Sparda Bank	2,6 % (ab 2020)	6 Tage (2020) 1,5 Tage (Januar bis März 2021)	alle Tarifbeschäftigte
Chemische Industrie	Zukunftsbetrag: 9,2 % (ab 2020) 13,8 % (ab 2021) 23,0 % (ab 2020) eines Monatsentgelts	Freistellung von 2 Tagen (2020) 3 Tagen (2021) 5 Tagen (2022) oder Verwendung für Langzeitkonten, Altersvorsorge, Berufsunfähigkeitsversicherung, Qualifizierung, Gesundheitsmaßnahmen, Pflegezusatzversicherung (abhängig von Betriebsvereinbarung)	alle Tarifbeschäftigte

Quelle: WSI-Tarifarchiv

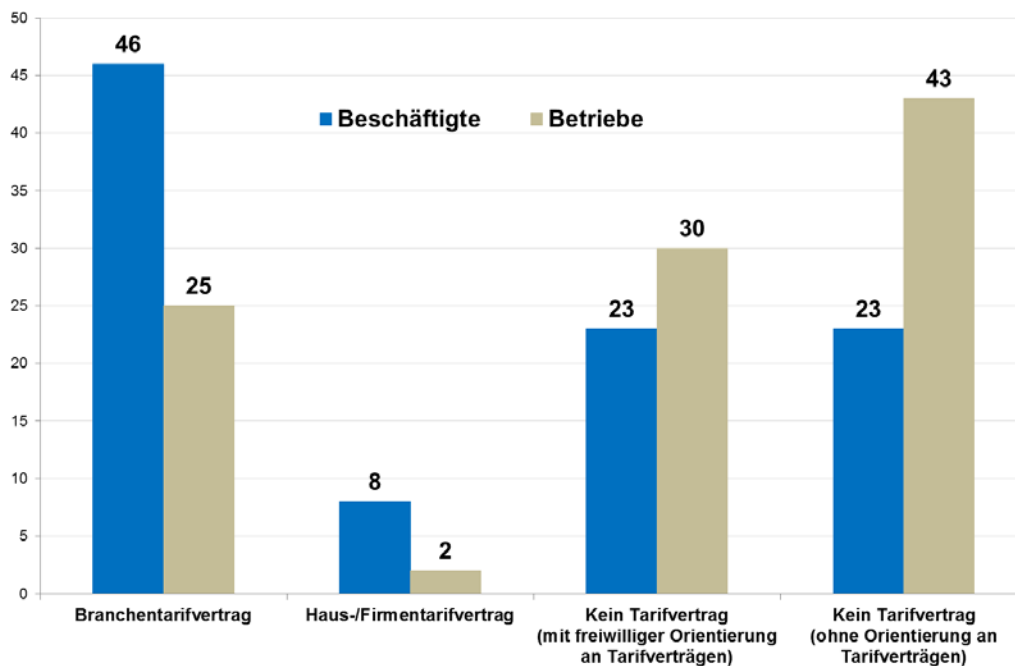
WSI
TARIFARCHIV

5 Entwicklung der Tarifbindung

Der seit Mitte der 1990er Jahren zu beobachtende Trend einer sinkenden Tarifbindung hat sich auch in den letzten Jahren weiter fortgesetzt (Ellguth/Kohaut 2019). Nach Daten des IAB-Betriebspanels arbeiteten im Jahr 2018 in Deutschland insgesamt nur noch 54 Prozent aller Beschäftigten in tarifgebundenen Betrieben, davon 46 Prozent in Unternehmen mit Branchentarifverträgen und 8 Prozent in Unternehmen mit Haus- und Firmen-tarifverträgen (Abbildung 10). Bei den Betrieben liegt die Tarifbindung sogar nur noch bei 27 Prozent, was damit zusammenhängt, dass kleinere Betriebe deutlich seltener tarifgebunden sind als größere Unternehmen. Zwar gibt es unter den Unternehmen ohne Tarifvertrag eine relativ große Anzahl, die erklären, sich freiwillig an bestehenden Tarifverträgen zu orientieren. „Orientierung“ kann jedoch inhaltlich sehr Unterschiedliches bedeuten und geht in den meisten Fällen mit einer deutlichen Abweichung von Tarifstandards einher.

Abbildung 10: Tarifbindung in Deutschland 2018

Angaben in Prozent der Beschäftigten und Betriebe



Quelle: IAB-Betriebspanel

WSI
TARIFARCHIV

Die Arbeitsbedingungen in nicht-tarifgebundenen Unternehmen sind in der Regel deutlich schlechter als in Unternehmen mit Tarifvertrag (Lübker/Schulten 2019). Im Durchschnitt müssen Beschäftigte ohne Tarifvertrag pro Woche eine Stunde länger arbeiten, erhalten jedoch gleichzeitig 22 Prozent weniger Geld. Bereinigt man die Unterschiede um verschiedene Struktureffekte (wie Unternehmensgröße, Branchenzugehörigkeit usw.), so bleibt immer noch ein signifikanter Tarif-Gap, bei dem Beschäftigte ohne Tarifvertrag 52 Minuten länger arbeiten und mehr als 10 Prozent weniger verdienen.

Angesichts der anhaltenden Erosion des deutschen Tarifvertragswesens wird seit einiger Zeit auch über verschiedene Ansätze zur Stärkung der Tarifbindung diskutiert (Schulten 2019b). Hierzu gehören zum einen die verschiedenen Organizing- und Erschließungsprojekte der Gewerkschaften, die darauf zielen, neue betriebliche Organisationsmacht aufzubauen und darüber auch die Tarifbindung herzustellen und abzusichern. Darüber hinaus geht es aber auch um verschiedene politische Maßnahmen wie z. B. erleichterten Regeln für die Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen oder Tariftreuevorgaben bei öffentlichen Aufträgen und Zuwendungen, mit denen die Tarifbindung gestärkt werden kann.

Eine der wichtigsten Auseinandersetzungen um die Stärkung des Tarifvertragssystems fand 2019 im Bereich der Altenpflege statt, der bislang jenseits des öffentlichen Dienstes tarifpolitisch kaum erschlossen ist. Insbesondere die vielen privaten profit-orientierten Pflegeunternehmen sind in der Regel nicht tarifgebunden. Nachdem sich Mitte 2019 ein neuer Arbeitgeberverband für die Pflegebranche gegründet hat, wurden nun erstmals Tarifverhandlungen für einen branchenweiten Flächentarifvertrag aufgenommen, die 2020 zum Abschluss gebracht werden sollen. Mit der Verabschiedung des so genannten Pflegelöhneverbesserungsgesetzes hat die Politik zudem die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um einen

entsprechenden Tarifvertrag für die gesamte Branche allgemeinverbindlich zu erklären. Durch die gemeinsame Anstrengung von Gewerkschaften, Politik und Teilen der Arbeitgeber könnten damit in einer wichtigen Zukunftsbranche erstmals wieder neue Flächentarifvertragsstrukturen aufgebaut werden.

6 Ausgewählte Tarifrunden

6.1 Öffentlicher Dienst (Länder)

Forderung:

In der Tarifrunde 2018 wurde im Rahmen der Tarif- und Besoldungsrunde für Bund und Gemeinden des öffentlichen Dienstes ein umfassendes Tarifpaket vereinbart, das neben regulären Entgelterhöhungen auch eine weitreichende Reform der Entgeltstruktur umfasste, bei der für jede Entgeltgruppe eine spezifische Tariferhöhung beschlossen wurde (Schulten/WSI-Tarifarchiv 2019: 20ff.). Angesichts des zunehmenden Arbeit- und Fachkräftemangels ging es hierbei vor allem darum, den öffentlichen Dienst als potentiellen Arbeitgeber attraktiver zu machen. Deshalb wurden insbesondere die Entgeltgruppen für Berufseinsteiger*innen, als auch für bestimmte Facharbeitergruppen überproportional angehoben.

Ähnliche Herausforderungen bestehen prinzipiell auch im öffentlichen Dienst bei den Ländern, die zusätzlich direkt noch mit Bund und Gemeinden um Arbeitskräfte konkurrieren. Deshalb geht es in der Tarif- und Besoldungsrunde der Länder immer auch darum, den Lohnabstand zu vergleichbaren Tätigkeiten in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes nicht zu groß werden zu lassen. Nach Angaben von ver.di werden in den nächsten Jahren bis zu 30 Prozent aller Landesbeschäftigten in Rente gehen, die nur mit attraktiven Löhnen und Arbeitsbedingungen ersetzt werden können.

Die Tarifverhandlungen bei den Ländern werden für knapp eine Millionen Tarifbeschäftigte in Landesverwaltungen, Unikliniken, Straßenmeistereien, im Küstenschutz, im Sozial- und Erziehungsdienst, bei Gerichten und im Justizvollzugsdienst, in der Pflege u.v.a. sowie indirekt auch für weitere zwei Millionen Beamt*innen und Versorgungsempfänger*innen geführt und umfassen mittlerweile wieder alle Bundesländer mit der Ausnahme von Hessen. Verhandelt wird dabei zwischen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) auf Arbeitgeberseite und einer Verhandlungsgemeinschaft zwischen den DGB-Gewerkschaften ver.di, GdP, GEW und IG BAU sowie dem DBB Beamtenbund und der Tarifunion. Die Verhandlungsführerschaft auf Gewerkschaftsseite liegt dabei traditionell bei ver.di. Deren Bundestarifkommission hatte am 20. Dezember 2018 bezogen auf eine Laufzeit von 12 Monaten folgende Forderungen für die Tarif- und Besoldungsrunde 2019 beschlossen (Ver.di 2018):

- die Erhöhung aller Tabellenentgelte um 6,0 Prozent, mindestens aber um 200 Euro monatlich;
- eine zusätzlich Erhöhung der Pfl egetabelle um 300,00 Euro;
- die Erhöhung der Entgelte der Auszubildenden und Praktikant*innen um 100 Euro monatlich;
- ein Wieder-in-Kraft-Setzen der Vorschrift zur Übernahme der Auszubildenden nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung;

- eine Regelung der Ausbildungsbedingungen von Studierenden in ausbildungs- und praxisintegrierten dualen Studiengängen.

Darüber hinaus wurde die Erwartung an die Arbeitgeber formuliert, die Entgeltordnung zu verbessern, die Dauer des Zusatzurlaubs für Wechselschicht- und Schichtarbeit für die Beschäftigten in Universitätskliniken und Krankenhäusern um 50 Prozent und den Zuschlag für Samstagsarbeit für die nichtärztlichen Beschäftigten in Universitätskliniken und Krankenhäusern auf 20 Prozent anzuheben. Ebenfalls angehoben werden sollte die Dauer des Erholungsurlaubsanspruchs für Auszubildende und Praktikant*innen auf 30 Arbeitstage. Schließlich forderten die Gewerkschaften, die Verhandlungsergebnisse zeit- und wirkungsgleich auch auf die Beamt*innen sowie Versorgungsempfänger*innen der Länder und Kommunen zu übertragen.

Während die Gewerkschaften ihre Forderungen nicht zuletzt auch mit der guten Einnahmesituation der öffentlichen Haushalte begründeten, bezeichneten die Arbeitgeber diese Forderungen als „völlig überzogen“ und verwiesen auf die Notwendigkeit weiterer Haushaltskonsolidierungen (TdL 2018).

Verhandlungen:

Die erste Verhandlungsrunde für die Länder fand am 21. Januar 2019 in Berlin statt und blieb ohne Ergebnis. Gleiches galt für die zweite Verhandlungsrunde am 6./7. Februar 2019 in Potsdam, wo die Positionen beider Tarifvertragsparteien nach wie vor sehr weit auseinander lagen.

Die Gewerkschaften organisierten daraufhin einen eine bundesweite Welle von ganztägigen Warnstreiks. So wurden beispielsweise in Nordrhein-Westfalen und Bayern die Unikliniken bestreikt. In Berlin waren Beschäftigte in Einrichtungen des Sozial- und Erziehungsdienstes sowie die Landesbeschäftigten in Senatsverwaltungen und Bezirksämtern zu ganztägigen Warnstreiks aufgerufen, zahlreiche Einrichtungen der Berliner Kitaeigenbetriebe blieben geschlossen. In Baden-Württemberg waren unter anderem Zentren für Psychiatrien von den Streiks betroffen, in Sachsen-Anhalt beispielsweise Berufsschulen, Bibliotheken und Straßenbaubehörden, im Saarland Landesverwaltungen, die Universitätsklinik und gewerblich-technische Landesbetriebe und in Rheinland-Pfalz Universitäten und Landeskrankenhäuser. Die Beschäftigten versammelten sich zudem zu zahlreichen Großkundgebungen, um auch gegenüber der Öffentlichkeit für ihre Forderungen einzutreten. Insgesamt haben sich mehrere zehntausend Beschäftigte an den Warnstreiks beteiligt.

In der dritten Verhandlungsrunde vom 28. Februar bis 2. März in Potsdam konnte schließlich ein umfassendes Verhandlungsergebnis erzielt werden, dem in einer anschließenden Mitgliederbefragung bei ver.di 83,7 Prozent der an der Umfrage beteiligten ver.di-Mitglieder zugestimmt haben (Ver.di 2019b).

Ergebnis:

Das am 2. März 2019 erzielte Verhandlungsergebnis besteht aus einem umfassenden Gesamtpaket, das neben aus prozentualen Entgelterhöhungen auch mehrere strukturelle Verbesserungen enthält (Ver.di 2019a).

Bei einer Laufzeit von 33 Monaten (bis zum 20. September 2021) werden alle Entgelte im Gesamtvolumen um 8,0 Prozent erhöht. Die Mindesterhöhung liegt bei 240 Euro pro Monat, so dass in den unteren Entgeltgruppen entsprechend höhere Entgeltzuwächse erzielt werden. Auch die Eingangsstufen für neue Beschäftigte werden überproportional um insgesamt etwa 11 Prozent angehoben. Insgesamt werden die Entgelte in drei Schritten erhöht:

- Zum 1. Januar 2019: Erhöhung im Gesamtvolumen um 3,2 Prozent (darin enthalten: Anhebungen der Stufe 1 in den Entgeltgruppen 2 bis 15 um 4,5 Prozent, für die übrigen Stufen und Gruppen 3,01 Prozent, mindestens 100 Euro pro Monat);
- Zum 1. Januar 2020: Erhöhung im Gesamtvolumen um 3,2 Prozent (darin enthalten: Anhebungen der Stufe 1 in den Entgeltgruppen 2 bis 15 um 4,3 Prozent, für die übrigen Stufen und Gruppen 3,12 Prozent, mindestens 90 Euro pro Monat);
- 1. Januar 2021: Erhöhung im Gesamtvolumen um 1,4 Prozent (darin enthalten: Anhebungen der Stufe 1 in den Entgeltgruppen 2 bis 15 um 1,8 Prozent, für die übrigen Stufen und Gruppen 1,29 Prozent, mindestens 50 Euro pro Monat).

Für die Pflegekräfte wird zum 1. Januar 2019 die Entgelttabelle der Kommunen übernommen. Sie erhalten alle zusätzlich 120 Euro pro Monat mehr und ihre Entgelte werden jeweils zum 1. Januar 2019 und 2020 um 3,2 Prozent und zum 1. Januar 2021 um 1,4 Prozent erhöht.

Ausbildungs- und Praktikantenentgelte werden in zwei Schritten zum 1. Januar 2019 und 2020 um jeweils 50 Euro pro Monat erhöht. Die Übernahmeregelung für Ausgebildete wird um 2 Jahre verlängert.

Darüber hinaus wurden zahlreiche strukturelle Verbesserungen in der Entgeltordnung erreicht (z. B. für Justiz, Bibliotheken, IT, Techniker, Sozial- und Erziehungsdienst, Pflegedienst, Rettungsdienst, Psychologische Psychotherapeuten, Kinder und Jugendpsychotherapeuten, Meister, Arbeiter). Zum hälftigen Ausgleich der dadurch entstehenden Mehrkosten wird die Jahressonderzahlung von 2019 bis 2022 auf das Niveau von 2018 eingefroren.

Aus Sicht des ehemaligen ver.di Vorsitzenden, Frank Bsirske, ist das Tarifergebnis für die Beschäftigten der Länder „das beste Ergebnis seit vielen Jahren“, mit dem „die Attraktivität des öffentlichen Dienstes für Fachkräfte und Berufseinsteiger nachhaltig verbessern“ werden konnte (Ver.di 2019a). Auch für den Verhandlungsführer der Arbeitgeberseite, dem Berliner Finanzsenator Matthias Kollatz, „ist das erzielte Ergebnis ein guter Kompromiss“, der den Ländern Planungssicherheit für 33 Monate gewährleistet (TdL 2019).

Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst des Landes Hessen

Das Bundesland Hessen ist 2004 aus der Tarifgemeinschaft deutscher Länder ausgetreten und beschreitet seither mit dem Abschluss eines eigenen Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen (TV-H) einen tarifpolitischen Sonderweg. Im jüngsten Koalitionsvertrag verpflichtete sich die schwarz-grünen Landesregierung zwar einen Wiedereintritt in die TdL zu prüfen. Auf eine kleine Anfrage der SPD-Fraktion im Hessischen Landtag verneinte der Innenstaatssekretär Stefan Heck (CDU) jedoch einen baldigen Beitritt (Süddeutsche Zeitung vom 25. Januar 2020). Die Beratungen innerhalb der hessischen Landesregierung hierzu sind jedoch noch nicht abgeschlossen.

Ende März 2019 haben sich die Gewerkschaften und die Landesregierung Hessen für die etwa 45.000 Landesbeschäftigten auf einen neuen Abschluss verständigt. Dieser entspricht in weitem Teilen dem Abschluss der TdL. So werden die Entgelte ebenfalls in drei Stufen in einem Gesamtvolumen um 8 Prozent erhöht, wobei die Eingangsstufen und die unteren Entgeltgruppen überproportional angehoben werden. Die Laufzeit des Vertrages endet wie bei der TdL am 30. September 2021

6.2 Chemische Industrie

Forderung

In der chemischen Industrie wurden bereits in der Tarifrunde 2018 neue Tarifverträge für die etwa 575.000 Beschäftigten vereinbart, die jedoch mit 15 Monaten eine im Vergleich zu anderen Branchen nur sehr kurze Laufzeit hatten (Schulten/WSI-Tarifarchiv 2019). Schon in der Tarifrunde 2018 wurde neben Entgelterhöhungen auch über Möglichkeiten von mehr Arbeitszeitsouveränität durch die Einführung individueller Wahloptionen verhandelt. Am Ende konnten sich die Tarifvertragsparteien zwar noch nicht auf eine konkrete Regelung einigen, sie vereinbarten jedoch stattdessen eine sogenannte "Roadmap Arbeit 4.0", wonach für die folgende Tarifrunde 2019 verbindliche Absprachen getroffen werden sollten, um durch mehr individuelle Zeitsouveränität die Arbeitsbedingungen in der chemischen Industrie attraktiver zu machen.

Bei den Diskussionen im Vorfeld der Tarifrunde 2019 stand demnach innerhalb der Gewerkschaft Bergbau Chemie, Energie (IG BCE) die Forderung nach Einführung eines individuellen Wahlmodells zwischen mehr Entgelt oder freier Zeit von vornherein im Mittelpunkt. Im Juni 2019 veröffentlichte der Hauptvorstand der IG BCE eine Forderungsempfehlung, die nach weiteren innergewerkschaftlichen Diskussionen im September 2019 beschlossen wurde (IG BCE 2019a).

Die IG BCE formulierte ein umfassendes Forderungspaket, in dessen Zentrum die Einrichtung eines tariflich abgesicherten, persönlichen Zukunftskontos in Höhe von jährlich 1.000 Euro stand. Über das Konto sollten alle Beschäftigten, einschließlich der Auszubildenden, individuell verfügen und dies für verschiedenen Leistungen einschließlich zusätzlicher freier Zeit einsetzen können. Darüber hinaus sollte das Zukunftskonto tarifydynamisch gestaltet werden, so dass es bei zukünftigen Entgelterhöhungen ebenfalls weiter ansteigt.

Neben dem Zukunftskonto forderte die IG BCE außerdem

- eine „spürbare und reale Erhöhung“ der Entgelte und Ausbildungsvergütungen,
- die Einführung einer durch den Arbeitgeber finanzierten Pflegezusatzversicherung sowie
- die Entwicklung einer Qualifizierungsoffensive zur Begleitung des digitalen Wandels.

Der Bundesarbeitgeberverband Chemie (BAVC) argumentierte dagegen, dass sich die „Chemie-Konjunktur tief in den roten Zahlen“ bewegen würde und deshalb kein Spielraum für weitere Lohnerhöhungen bestünde (BAVC 2019a). Auch gegenüber der Forderung nach mehr Zeitsouveränität für die Beschäftigten zeigten sich die Arbeitgeber eher skeptisch, da kürzere Arbeitszeiten den bestehenden Fachkräftemangel weiter verschärfen würden. Auch die von der IG BCE geforderte Pflegezusatzversicherung wurde mit Verweis auf die dadurch ansteigenden Arbeitskosten zunächst abgelehnt, da diese angesichts der konjunkturellen Situation die Unternehmen überfordern würde.

Verhandlungen

Die Verhandlungen zwischen der IG BCE und den Chemiearbeitgebern starteten am 30. September 2019 in den insgesamt elf regionalen Tarifbezirken. Im Anschluss daran wurden die Verhandlungen auf nationaler Ebene zusammengefasst, wobei die erste zentrale Verhandlungsrunde am 21./22. Oktober 2019 ebenfalls ohne Ergebnis blieb.

Die IG BCE erhöhte daraufhin den Druck auf die Arbeitgeberseite und organisierte Anfang November eine bundesweite Aktionswoche, in der mehr als 200 Aktionen und Veranstaltungen durchgeführt wurden (IG BCE 2019b). Außerdem sammelte sie 42.000 Unterschriften, mit denen die Beschäftigten sich für die Einrichtung eines Zukunftskontos aussprachen. Nach Angaben der Gewerkschaft hatten sich während der Tarifrunde 2019 insgesamt etwa 100.000 Beschäftigte an verschiedenen Aktionen beteiligt. Schließlich gelang es den Tarifvertragsparteien in der zweiten bundesweiten Verhandlungsrunde am 21. und 22. November 2019 ein gemeinsames Verhandlungsergebnis zu erzielen.

Ergebnis

Das zwischen der IG BCE und dem BAVC am 22. November 2019 erzielte Verhandlungsergebnis enthält ein umfassendes Tarifpaket, das im Kern aus vier Elementen besteht:

1. eine Erhöhung der Entgelte in den regionalen Entgelttarifverträgen;
2. einem bundesweit gültigen Tarifvertrag „Moderne Arbeitswelt“, der die Einführung eines Zukunftsbetrages vorsieht, der von den Beschäftigten individuell für verschiedene Leistungen verwendet werden kann;
3. einem bundesweiten Tarifvertrag für eine sowie
4. eine Reihe weiterer Regelungen und Manteltarifvertragsbestimmungen.

Beim Entgelt gibt es nach zwei Nullmonaten zunächst eine regional unterschiedliche Einmalzahlung von 4,0 - 6,0 % eines Monatsentgeltes bei Normalschicht bis hin zu 5,3 – 8,0 % bei vollkontinuierlicher Wechselschicht und Dauernachtschicht. Ab dem 01.07.2020 werden dann die Entgelte in allen regionalen Entgelttarifverträgen um 1,5 % und ab dem 01.07.2021 um weitere 1,3 % angehoben. Bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Unternehmen kann die Stufenerhöhung um bis zu 2 Monate verschoben werden. Die Laufzeit der regionalen

Entgelttarifverträge liegt zwischen 27 und 29 Monaten, so dass alle Verträge zum 31.03.2022 auslaufen und damit erstmals die Laufzeiten synchronisiert wurden.

Das Herzstück des neuen Tarifpaketes bildet ein bundesweit gültiger Tarifvertrag „Moderne Arbeitswelt“, der die Einführung eines individuellen Zukunftsbetrages vorsieht, der ab 2020 bei 0,2 %, ab 2021 bei 13,8 % und ab 2022 bei 23 % eines monatlichen Tarifentgeltes liegt. Anstelle einer Auszahlung dieses Betrages soll jeder Beschäftigte zukünftig die Möglichkeit haben, diesen auch für andere Leistungen in Anspruch nehmen zu können. Hierzu gehören sowohl verschiedene Arbeitszeitkomponenten, wie zusätzliche freie Tage, Langzeitarbeitskonten oder Qualifizierungsmaßnahmen wie auch Versorgungskomponenten wie zusätzliche Zahlungen für die betriebliche Altersvorsorge, Berufsunfähigkeitsversicherung, Pflegezusatzversicherung oder Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge (*Übersicht 4*).

Übersicht 4: Wahloptionen im „Tarifvertrag Moderne Arbeitswelt“ der chemischen Industrie



Quelle: IG BCE

Welche Komponenten von den Beschäftigten tatsächlich gewählt werden können, wird auf betrieblicher Ebene im Rahmen einer Betriebsvereinbarung zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat festgelegt, wobei mindestens zwei konkrete Wahloptionen angeboten werden müssen. Die Beschäftigten müssen dann jeweils bis zum 30. September eines Jahres den Verwendungszweck des Zukunftsbetrages für das kommende Kalenderjahr angeben. In den meisten Fällen wird es hierbei vor allem um die Frage Geld oder freie Zeit gehen, wobei der Zukunftsbetrag ab 2020 zwei, ab 2021 drei und ab 2022 fünf freien Tagen entspricht (IG BCE 2019c).

Auch Auszubildende erhalten einen entsprechenden Zukunftsbetrag, der jedoch ausschließlich zur Auszahlung zur Verfügung steht. In Unternehmen mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten

ten kann im Rahmen einer Betriebsvereinbarung der Zukunftsbetrag auch vorübergehend bis zu 50% gekürzt werden. In diesem Fall ist jedoch auch die Zustimmung der Tarifvertragsparteien notwendig.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil des neu abgeschlossenen Tarifpaketes ist darüber hinaus der Abschluss eines bundesweit gültigen Tarifvertrages „Pflegezusatzversicherung Chemie“. Erstmals in der Tarifgeschichte Deutschlands wird damit in einem Tarifvertrag für den Bereich der Pflege eine Gruppenversicherung für alle anspruchsberechtigten Beschäftigten geregelt. Anspruchsberechtigt sind alle Chemiebeschäftigten in tarifgebundenen Unternehmen ab dem siebten Monat der Beschäftigung. Bei Auszubildenden gilt der Anspruch bereits ab dem ersten Tag.

Um bestehende Versorgungslücken im Vergleich zur gesetzlichen Regelung zu schließen, wird für alle anspruchsberechtigten Beschäftigten eine monatliche Prämie von 33,65 Euro gezahlt. Die bei Versicherungsbeginn zum 01.07.2021 bestehende Anfangsleistung beträgt.

- 300 Euro pro Monat bei ambulanter/häuslicher Pflege in den Pflegegraden 2-4
- 1.000 Euro pro Monat bei stationärer Pflege in den Pflegegraden 2-5.

Schließlich gehören zu dem Tarifpaket auch noch eine Reihe weitere neue Regelungen und Manteltarifvertragsbestimmungen. Aus Beschäftigtensicht hervorzuheben sind insbesondere die Erhöhung der Jahressonderzahlung von 95 auf 100 % eines Monatsentgeltes sowie eine Regelung zum mobilen Arbeiten.

Aus Sicht der IG BCE wurde mit dem Tarifabschluss insgesamt ein innovatives und zukunftsorientierte Gesamtpaket geschnürt, mit dem tarifpolitische Antworten auf zentrale Problem der Beschäftigten wie z.B. wachsende Arbeitsverdichtung oder die Frage finanzieller Sicherheit im Alter gegeben werden (IG BCE 2019c). Auch der Arbeitgeberverband BAVC sprach von einem „guter Abschluss in schwierigem Umfeld“ und lobte vor allem die lange Laufzeit, die den Unternehmen ein hohes Maß an Planungssicherheit gäbe (BAVC 2019b).

7 Ausblick

Mit der Tarifrunde 2019 wurde ein bereits 2018 begonnener Tarifzyklus fortgesetzt, der insgesamt durch eine neu tarifpolitische Offensive der Gewerkschaften geprägt war. Vor dem Hintergrund eines zunehmenden Arbeitskräftemangels in vielen Branchen und Regionen kam es insgesamt zu relativ hohen Lohnabschlüssen, die ihrerseits dazu beigetragen haben, die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland zu stabilisieren (Dullien et.al. 2019). Darüber hinaus haben die Gewerkschaften die tarifpolitische Agenda um neue um neue Fragen der Arbeitszeitgestaltung und individuelle Wahlmöglichkeiten erweitert, mit denen sie auf die Anforderungen der modernen Arbeits- und Lebenswelt reagieren.

Mit der Tarifrunde 2020 beginnt ein neuer Tarifzyklus, der durch deutlich unsicherere ökonomische Rahmenbedingungen und einer sehr differenzierte Lage auf dem Arbeitsmarkt geprägt sein wird. In einigen Bereichen wird weiterhin eher Arbeitskräftemangel vorherrschen und damit die Notwendigkeit bestehen, die entsprechenden Branchen auch lohnpolitisch deutlich aufzuwerten. Dies gilt nicht nur für das Sozial- und Gesundheitswesen, sondern auch für eine Reihe klassischer Niedriglohnbranchen wie z.B. die Landwirtschaft, das

Bäcker- und Friseurhandwerk oder das Hotel- und Gaststättengewerbe. Exemplarisch für eine Strategie der lohnpolitischen Aufwertung steht die Forderung der Gewerkschaft NGG in der Systemgastronomie nach einer tarifvertraglichen Lohnuntergrenze von 12 Euro. Nicht zufällig wird hier eine Forderung aus der Mindestlohndiskussion aufgegriffen, die zeigt wie letztere genutzt werden kann, um auch tarifpolitisch voran zu kommen.

In anderen Branchen sind die ökonomischen Entwicklungsperspektiven deutlich unsicherer. Dies gilt insbesondere für die tarifpolitische Leitbranche der Metall- und Elektroindustrie, deren Tarifverhandlungen im Frühjahr 2020 beginnen. Vor allem in der Automobilindustrie und bei den Zulieferern werden die Folgen einer notwendigen Transformation der Branche im deutlicher. Schon heute haben zahlreiche Unternehmen einen teilweise massiven Beschäftigungsabbau angekündigt. Dementsprechend wird die Frage der Beschäftigungssicherung in der kommenden Metall-Tarifrunde oben auf der Tagesordnung stehen.

Literatur

BAVC (2019a): Tarifrunde #Chemie2019: Kein Lohnplus in der Rezession, Pressemitteilung vom 19.09.2019

BAVC (2019b): Tarifrunde #Chemie2019: Tarifpaket mit 29 Monaten Laufzeit vereinbart, Pressemitteilung vom 22.11. 2019

Bispinck, R. (2019): Tarifliche Arbeitszeitpolitik. Wahloptionen als neues Instrument der Arbeitszeitgestaltung, in: Behruzi, D.I und Zeise, F. (Hrsg.), Individuelle Bedürfnisse. Kollektive Aktionen. Politische Alternativen. Beiträge zur neuen Arbeitszeitdebatte, Materialien der Rosa Luxemburg Stiftung, Berlin, 22-31.

Bispinck, R. (2020): Die Zehnerjahre in der Tarifpolitik: eine Bilanz mit Ausblick, WSI-Blog Work in Progress, 9. Januar 2020, https://www.boeckler.de/wsi_blog_123508.htm

Busch, G. (2019): Meilenstein für die Pflege. Tarifabschluss Universitätskliniken Baden-Württemberg, in: Sozialismus Vol. 46 (12), 58-60.

Dullien, S./Hohlfeld, P./Paetz, C./Rietzler, K./Theobald, T./Tober, S. (2019): Konjunktur bleibt schwach. Die konjunkturelle Lage in Deutschland zur Jahreswende 2019/2020, IMK Report Nr. 154, Düsseldorf, https://www.boeckler.de/pdf/p_imk_report_154_2019.pdf

Ellguth, P./Kohaut, S. (2019): Tarifbindung und betriebliche Interessenvertretung: Ergebnisse aus dem IAB-Betriebspanel 2018, in: WSI-Mitteilungen Vol. 72 (4), 290-297.

Herzog-Stein, A./ Lübker, M./Pusch, T./Schulten, T./Watt, A. (2018): Der Mindestlohn: Bisherige Auswirkungen und zukünftige Anpassung, Gemeinsame Stellungnahme von IMK und WSI anlässlich der schriftlichen Anhörung der Mindestlohnkommission, WSI Policy Brief Nr. 24, https://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_pb_24_2018.pdf

IG BCE (2019a): IG BCE schnürt Bündel von Tarifinnovationen, Pressemitteilung vom 19.09.2019

IG BCE (2019b): IG BCE erhöht den Druck auf die Arbeitgeber, Pressemitteilung vom 01.11.2019

IG BCE (2019c): Mehr Freizeit, Geld und Sicherheit im Alter für die Chemie-Beschäftigten, Pressemitteilung vom 22.11.2019

IG Metall (2019): Mehr Geld für ostdeutsche Textilbeschäftigte - 37-Stunden-Woche kommt. Pressemitteilung vom 30. April 2019

IG Metall Bezirk Berlin-Brandenburg-Sachsen (2019): Keine Weiterführung der Gespräche mit den Arbeitgeberverbänden zur Einführung der 35-Stunden-Woche im Osten, Pressemitteilung vom 11. Dezember 2019.

Lübker, M./Schulten, T. (2019): Tarifbindung in den Bundesländern, Entwicklungslinien und Auswirkungen auf die Beschäftigten, Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 86, Düsseldorf, https://www.boeckler.de/pdf/p_ta_elemente_86_2019.pdf

Mindestlohnkommission (2018): Beschluss der Mindestlohnkommission nach §9 MiLog, Berlin 26. Juni 2018, https://www.mindestlohnkommission.de/DE/Bericht/pdf/Beschluss2018.pdf?__blob=publicationFile&v=11

Schulten, T. (2019a): Die Tarifrunde 2019 – Zukünftige Herausforderungen – Stärkung der Tarifbindung, Vortrag auf der ver.di Handel NRW Streikkonferenz am 13. September 2019 in Dortmund, Ms.

Schulten, T. (2019b): German Collective Bargaining – from Erosion to Revitalisation, in: Behrens, M./Dribbusch, H. (eds.), Industrial Relations in Germany, WSI-Mitteilungen Special Issue 2019, Nomos: Baden-Baden, 11-30.

Schulten, T./Pusch, T. (2019): Mindestlohn von 12 Euro: Auswirkungen und Perspektiven, in: Wirtschaftsdienst Vol. 99 (5), 335-339.

Schulten, T./WSI-Tarifarchiv (2018): Tarifpolitischer Jahresbericht 2017: gedämpfte Reallohnzuwächse, Düsseldorf, Februar, https://www.boeckler.de/pdf/p_ta_jb_2017.pdf

Schulten, T./WSI-Tarifarchiv (2019): Tarifpolitischer Jahresbericht 2018: Kräftige Lohnzuwächse und mehr Selbstbestimmung bei der Arbeitszeit, Düsseldorf, Februar, https://www.boeckler.de/pdf/p_ta_jb_2018.pdf

Statistisches Bundesamt (2020): Inlandsproduktberechnung. Erste Jahresergebnisse 2019. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen Fachserie 18, Reihe 1.1, Wiesbaden.

TdL (Tarifgemeinschaft deutscher Länder) (2018): Kollatz erwartet sehr schwierige Verhandlungen, Pressemitteilung vom 20.12.2018

TdL (Tarifgemeinschaft deutscher Länder) (2019): Tarifeinigung im öffentlichen Dienst der Länder Dr. Kollatz: „Das Ergebnis ist ein guter Kompromiss“, Pressemitteilung vom 02.03.2019

Ver.di (2018) ver.di beschließt Forderungen zur Einkommensrunde für den öffentlichen Dienst der Länder, Pressemitteilung vom 20.12.2018

Ver.di (2019a): Abschluss bei Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst der Länder, Pressemitteilung vom 02.03.2019

Ver.di (2019b): Öffentlicher Dienst der Länder: 83,7 Prozent Zustimmung der ver.di-Mitglieder zum Tarifiergebnis, Pressemitteilung vom 17.04.2019

Anhang zum Tarifpolitischen Jahresbericht 2019

Abkürzungsverzeichnis

I. Tabellen West und Ost

- 1 Anzahl der von Tarifverträgen erfassten und 2018 begünstigten Arbeitnehmer
- 2 Durchschnittliche Abschlussraten der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge aus 2019
- 3 Verzögerungen und Pauschalzahlungen in der Tarifrunde 2019
- 4 Vereinbarte Laufdauer der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge aus 2019
- 5 Durchschnittliche Erhöhung der Tarifverdienste in 2019
- 6 Tarifliche Grundvergütung und Tarifniveau Ost/West (mittlere Gruppe)
- 7a Tarifliche Lohn-, Gehalts- und Entgeltstrukturen West
- 7b Tarifliche Lohn-, Gehalts- und Entgeltstrukturen Ost
- 8 Ausbildungsvergütungen
- 9 Tariflich vereinbarte Wochenarbeitszeit
- 10 Tariflicher Urlaubsanspruch
- 11 Tarifliche Wochenarbeitszeit, Urlaub und Jahresarbeitszeit
- 12 Tarifliche Regelungen und Leistungen in ausgewählten Tarifbereichen
- 13a Tarifliche Niedriglöhne West
- 13b Tarifliche Niedriglöhne Ost

II. Ausgewählte Tarifabschlüsse West und Ost

Abkürzungsverzeichnis

Tarifverträge

ETV	= Entgelttarifvertrag
ERTV	= Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	= Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	= Gehaltstarifvertrag
LRTV	= Lohnrahmentarifvertrag
LTV	= Lohntarifvertrag
MTV	= Manteltarifvertrag
RTV	= Rahmentarifvertrag
TV	= Tarifvertrag
Verg.TV	= Vergütungstarifvertrag

Gewerkschaften

IG BAU	= IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	= IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	= Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	= IG Metall
NGG	= Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	= Gew. der Polizei
EVG	= Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
ver.di	= Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Tarifbestimmungen

AG	= Arbeitgeber	Lj.	= Lebensjahr
AN	= ArbeitnehmerInnen	MA	= Mehrarbeit
Ang.	= Angestellte	ME	= Monatseinkommen
Arb.	= ArbeiterInnen	Qual.	= Qualifikation
AT	= Arbeitstage	Ratio	= Rationalisierungsschutzbestimmungen
Ausz.	= Auszubildende	S	= Sonstige Bestimmungen
Ausl.	= Auslösung	Tj.	= Tätigkeitsjahre
L	= Lohn	unbefr.	= unbefristet
LGr.	= Lohngruppen	Url.	= Urlaub
AV	= Ausbildungsvergütung	U-Geld	= (zusätzliches) Urlaubsgeld
AZ	= Arbeitszeit	UT	= Urlaubstage
Bj.	= Berufsjahre	VermL	= Vermögenswirksame Leistungen
BZ	= Betriebszugehörigkeit	WAZ	= Wochenarbeitszeit
E	= Entgelt	WT	= Werktage
G	= Gehalt	W-Geld	= Weihnachtsgeld
Gr.	= Gruppe	Z	= Zuschläge/Zulagen
BV	= Betriebsvereinbarung	SZ	= Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)

Tabelle 1: Anzahl der von Tarifverträgen der DGB-Gewerkschaften erfassten sowie von Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhungen im Jahre 2019 begünstigten Arbeitnehmer (in 1.000)^{1,2}

Wirtschaftsbereich ³		Von Tarifverträgen erfasste AN ⁴				Von Neuabschlüssen in 2019 begünstigte AN				AN ohne Neuabschlüsse	
		insgesamt	Lohntarifverträge	Gehaltstarifverträge	Entgelttarifverträge	insgesamt	Lohntarifverträge	Gehaltstarifverträge	Entgelttarifverträge	insgesamt	mit Erhöhungen aus dem Vorjahr ⁵
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	G	304,1	216,4	36,0	51,7	89,6	59,4	8,6	21,6	214,5	133,9
	W	206,1	142,1	19,0	45,0	74,7	50,2	6,9	17,6	131,4	120,2
	O	98,0	74,3	17,0	6,7	14,9	9,2	1,7	4,0	83,1	13,7
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	G	104,0	3,0	1,1	99,9	86,7	3,0	1,1	82,6	17,3	17,3
	W	84,0	3,0	1,1	79,9	66,7	3,0	1,1	62,6	17,3	17,3
	O	20,0	-	-	20,0	20,0	-	-	20,0	-	-
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	G	979,0	198,1	83,1	697,8	755,0	129,1	54,1	571,8	224,0	108,5
	W	874,1	168,7	71,9	633,5	731,1	111,4	47,9	571,8	143,0	83,4
	O	104,9	29,4	11,2	64,3	23,9	17,7	6,2	-	81,0	25,1
Investitionsgütergewerbe	G	5.072,4	381,0	186,9	4.504,5	870,3	279,7	142,1	448,5	4.202,1	302,7
	W	4.525,8	363,3	175,3	3.987,2	786,6	265,8	131,2	389,6	3.739,2	271,7
	O	546,6	17,7	11,6	517,3	83,7	13,9	10,9	58,9	462,9	31,0
Verbrauchsgütergewerbe	G	1.099,8	550,8	245,2	303,8	763,3	368,3	175,8	219,2	336,5	282,0
	W	947,7	490,6	225,4	231,7	672,6	313,3	157,7	201,6	275,1	234,8
	O	152,1	60,2	19,8	72,1	90,7	55,0	18,1	17,6	61,4	47,2
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	G	533,3	161,2	131,3	240,8	246,3	45,5	41,5	159,3	287,0	201,0
	W	478,5	145,3	122,2	211,0	242,4	45,5	41,5	155,4	236,1	172,5
	O	54,8	15,9	9,1	29,8	3,9	-	-	3,9	50,9	28,5
Baugewerbe	G	913,3	674,4	238,9	-	29,6	28,0	1,6	-	883,7	856,4
	W	715,5	527,5	188,0	-	29,6	28,0	1,6	-	685,9	666,9
	O	197,8	146,9	50,9	-	-	-	-	-	197,8	189,5
Handel	G	3.569,6	763,8	2.589,6	216,2	3.489,0	740,4	2.551,2	197,4	80,6	4,0
	W	3.101,8	648,6	2.246,0	207,2	3.037,6	628,1	2.213,7	195,8	64,2	2,9
	O	467,8	115,2	343,6	9,0	451,4	112,3	337,5	1,6	16,4	1,1
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	G	1.353,4	543,3	226,3	583,8	127,3	59,3	27,0	41,0	1.226,1	1.042,5
	W	1.166,9	538,3	223,6	405,0	86,3	59,3	27,0	-	1.080,6	944,5
	O	186,5	5,0	2,7	178,8	41,0	-	-	41,0	145,5	98,0
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	G	383,0	-	-	383,0	383,0	-	-	383,0	-	-
	W	354,8	-	-	354,8	354,8	-	-	354,8	-	-
	O	28,2	-	-	28,2	28,2	-	-	28,2	-	-
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	G	3.138,5	729,2	227,3	2.182,0	616,4	145,8	157,9	312,7	2.522,1	2.215,1
	W	2.442,5	583,2	194,9	1.664,4	479,3	114,3	131,7	233,3	1.963,2	1.742,0
	O	696,0	146,0	32,4	517,6	137,1	31,5	26,2	79,4	558,9	473,1
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	G	3.807,9	5,8	26,8	3.775,3	971,7	-	8,6	963,1	2.836,2	2.802,9
	W	3.107,2	5,8	22,3	3.079,1	784,4	-	7,3	777,1	2.322,8	2.292,1
	O	700,7	-	4,5	696,2	187,3	-	1,3	186,0	513,4	510,8
Gesamte Wirtschaft	G	21.258,3	4.227,0	3.992,5	13.038,8	8.428,2	1.858,5	3.169,5	3.400,2	12.830,1	7.966,3
	W	18.004,9	3.616,4	3.489,7	10.898,8	7.346,1	1.618,9	2.767,6	2.959,6	10.658,8	6.548,3
	O	3.253,4	610,6	502,8	2.140,0	1.082,1	239,6	401,9	440,6	2.171,3	1.418,0

Quelle: WSI-Tarifarchiv, Stand: 31.12.2019

WSI
TARIFARCHIV

G = Gesamtdeutschland, W = Westdeutschland, O = Ostdeutschland

- 1) AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten (in 1.000).
- 2) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
- 3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- 4) Alle Arbeitnehmer, die seit 2012 von mindestens einem Neuabschluss einer DGB-Gewerkschaft begünstigt wurden.
- 5) Im Vorjahr oder früher vereinbarte (Stufen-)Erhöhung, die 2019 wirksam wurde.

Tabelle 2: Durchschnittliche Abschlussraten¹ der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge aus der Tarifrunde 2019², Deutschland³

Wirtschaftsbereich ⁴		Lohntarifverträge		Gehaltstarifverträge		Entgelttarifverträge		alle Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge			
		begünstigte Arbeiter	Erhöhungsraten in % ⁵	begünstigte Angestellte	Erhöhungsraten in % ⁵	begünstigte Arbeitnehmer	Erhöhungsraten in % ⁵	begünstigte Arbeitnehmer	Erhöhungsraten in % ⁵	davon: 2019 in Kraft getr. Tariferhöhung ⁵	davon begünstigte Arbeitnehmer
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	G	59,4	6,1	8,6	6,1	21,6	6,8	89,6	6,2	3,6	89,6
	W	50,2	5,9	6,9	5,9	17,6	6,0	74,7	5,9	3,3	74,7
	O	9,2	6,9	1,7	6,9	4,0	10,2	14,9	7,8	5,1	14,9
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	G	3,0	5,3	1,1	5,3	82,6	5,5	86,7	5,5	3,6	86,7
	W	3,0	5,3	1,1	5,3	62,6	5,3	66,7	5,3	3,8	66,7
	O	-	-	-	-	20,0	6,1	20,0	6,1	3,0	20,0
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe ⁶	G	129,1	3,5	54,1	3,5	571,8	3,0	755,0	3,1	3,4	226,6
	W	111,4	3,4	47,9	3,4	571,8	3,0	731,1	3,1	3,4	202,7
	O	17,7	4,2	6,2	4,5	-	-	23,9	4,3	3,5	23,9
Investitionsgütergewerbe	G	279,7	5,4	142,1	5,5	448,5	6,2	870,3	5,9	3,4	870,3
	W	265,8	5,3	131,2	5,4	389,6	6,3	786,6	5,8	3,5	786,6
	O	13,9	7,9	10,9	7,1	58,9	5,5	83,7	6,1	3,1	83,7
Verbrauchsgütergewerbe	G	368,3	4,9	175,8	5,0	219,2	4,4	763,3	4,8	2,8	525,3
	W	313,3	5,0	157,7	5,1	201,6	4,3	672,6	4,8	2,7	445,0
	O	55,0	4,2	18,1	4,4	17,6	6,1	90,7	4,6	3,0	80,3
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	G	45,5	3,8	41,5	3,7	159,3	4,5	246,3	4,2	2,9	246,3
	W	45,5	3,8	41,5	3,7	155,4	4,5	242,4	4,2	2,9	242,4
	O	-	-	-	-	3,9	4,9	3,9	4,9	2,8	3,9
Baugewerbe	G	28,0	5,5	1,6	3,3	-	-	29,6	5,4	3,0	29,6
	W	28,0	5,5	1,6	3,3	-	-	29,6	5,4	3,0	29,6
	O	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Handel	G	738,2	4,9	2.549,6	4,5	197,4	5,1	3.485,2	4,6	2,7	3.485,2
	W	625,9	4,9	2.212,1	4,5	195,8	5,1	3.033,8	4,6	2,7	3.033,8
	O	112,3	4,9	337,5	4,4	1,6	4,7	451,4	4,5	2,6	451,4
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	G	58,6	5,4	27,0	5,9	41,0	23,5	126,6	11,4	7,3	126,6
	W	58,6	5,4	27,0	5,9	-	-	85,6	5,5	2,6	85,6
	O	-	-	-	-	41,0	23,5	41,0	23,5	17,0	41,0
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	G	-	-	-	-	383,0	4,4	383,0	4,4	2,0	213,4
	W	-	-	-	-	354,8	4,4	354,8	4,4	2,0	197,8
	O	-	-	-	-	28,2	4,4	28,2	4,4	2,0	15,6
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	G	143,1	7,8	145,8	3,4	311,2	8,1	600,1	6,9	3,3	593,9
	W	114,3	7,8	119,6	3,3	231,8	5,7	465,7	5,6	3,1	459,5
	O	28,8	7,8	26,2	3,8	79,4	15,0	134,4	11,3	3,8	134,4
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	G	-	-	8,6	3,0	963,1	9,0	971,7	9,0	3,7	961,0
	W	-	-	7,3	3,0	777,1	9,0	784,4	9,0	3,8	777,3
	O	-	-	1,3	3,0	186,0	8,9	187,3	8,9	3,6	183,7
Gesamte Wirtschaft	G	1.852,9	5,1	3.155,8	4,5	3.398,7	6,4	8.407,4	5,4	3,1	7.454,5
	W	1.616,0	5,1	2.753,9	4,5	2.958,1	5,8	7.328,0	5,1	3,0	6.401,7
	O	236,9	5,3	401,9	4,4	440,6	10,4	1.079,4	7,0	3,6	1.052,8

Quelle: WSI-Tarifarchiv, Stand: 31.12.2019

G = Gesamtdeutschland, W = Westdeutschland, O = Ostdeutschland

Fußnoten siehe nächste Seite

Fußnoten Tabelle 2

- 1) Einschließlich Ost-West-Niveaueinstellungen sowie Stufenerhöhungen, d.h. Lohn-, Gehalts- bzw. Entgelt erhöhungen, die nicht beim Inkrafttreten des Tarifvertrages, sondern als weitere Erhöhung während der Laufzeit der neu abgeschlossenen Tarifverträge wirksam werden (ohne Pauschalzahlungen, ohne zusätzliche Einmalzahlungen und leistungsorientierte Vergütungsbestandteile, soweit nichts anderes angegeben).
- 2) Rundungsdifferenzen bei den Durchschnittswerten möglich.
- 3) AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten (in 1.000).
Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten ArbeitnehmerInnen aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte ArbeitnehmerInnen.
- 4) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- 5) Ohne rechnerischen Lohnausgleich für Wochenarbeitszeitverkürzungen bzw. -verlängerungen.
- 6) Inklusive tariflicher Zusatzvergütung und Zukunftsbetrag aus Abschlüssen in 2019 in der Eisen- und Stahlindustrie und der Chemischen Industrie, jeweils G/W/O:
5,7/5,5/6,5 % (Lohn), 5,1/5,0/6,0 % (Gehalt), 4,8/4,8/- % (Entgelt) 5,0/4,9/6,4 % (alle Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge)

**Tabelle 3: Verzögerungen der Tarifabschlüsse sowie Pauschalzahlungen¹
in der Tarifrunde 2019, Deutschland²**

Wirtschaftsbereich ³		insgesamt	Arbeitnehmer mit Neuabschlüssen dar.: AN mitMonaten ohne Tarifierhöhung							AN mit Pauschal- zahlungen	nachricht- lich durch- schnittl. Pauschal- zahlung pro Monat €
			1	2	3	4	5	6 und mehr	AN insg.		
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	G	89,6	-	-	17,6	-	-	4,0	21,6	-	-
	W	74,7	-	-	17,6	-	-	-	17,6	-	-
	O	14,9	-	-	-	-	-	4,0	4,0	-	-
Energie- und Wasser- versorgung, Bergbau	G	86,7	-	-	4,1	-	-	-	4,1	-	-
	W	66,7	-	-	4,1	-	-	-	4,1	-	-
	O	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Grundstoff- und Produktions- gütergewerbe	G	755,0	24,0	106,4	23,1	-	7,6	528,4	689,5	663,4	36
	W	731,1	24,0	91,8	23,1	-	7,6	528,4	674,9	649,3	36
	O	23,9	-	14,6	-	-	-	-	14,6	14,1	50
Investitionsgütergewerbe	G	870,3	127,4	129,7	137,2	-	-	-	394,3	218,5	90
	W	786,6	118,6	65,8	137,2	-	-	-	321,6	145,8	96
	O	83,7	8,8	63,9	-	-	-	-	72,7	72,7	77
Verbrauchsgütergewerbe	G	763,3	124,1	76,0	188,2	73,7	-	220,2	682,2	271,7	54
	W	672,6	108,7	37,9	177,8	65,3	-	201,8	591,5	261,3	54
	O	90,7	15,4	38,1	10,4	8,4	-	18,4	90,7	10,4	42
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	G	246,3	65,1	13,5	-	0,5	1,1	7,7	87,9	-	-
	W	242,4	64,7	13,5	-	0,5	1,1	7,7	87,5	-	-
	O	3,9	0,4	-	-	-	-	-	0,4	-	-
Baugewerbe	G	29,6	-	-	5,6	18,8	-	5,2	29,6	22,2	83
	W	29,6	-	-	5,6	18,8	-	5,2	29,6	22,2	83
	O	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Handel	G	3.489,0	-	3.487,4	-	-	-	1,6	3.489,0	3,8	75
	W	3.037,6	-	3.037,6	-	-	-	-	3.037,6	3,8	75
	O	451,4	-	449,8	-	-	-	1,6	451,4	-	-
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	G	127,3	36,4	12,2	51,1	-	-	2,9	102,6	12,2	75
	W	86,3	-	12,2	51,1	-	-	2,9	66,2	12,2	75
	O	41,0	36,4	-	-	-	-	-	36,4	-	-
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	G	383,0	-	-	-	-	-	383,0	383,0	169,6	32
	W	354,8	-	-	-	-	-	354,8	354,8	157,0	32
	O	28,2	-	-	-	-	-	28,2	28,2	12,6	32
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	G	616,4	55,1	12,2	57,6	1,0	6,2	80,6	212,7	53,7	67
	W	479,3	19,1	12,2	30,2	1,0	6,2	56,5	125,2	46,2	67
	O	137,1	36,0	-	27,4	-	-	24,1	87,5	7,5	67
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	G	971,7	-	51,9	13,7	-	-	-	65,6	13,7	145
	W	784,4	-	51,9	7,1	-	-	-	59,0	7,1	167
	O	187,3	-	-	6,6	-	-	-	6,6	6,6	121
Gesamte Wirtschaft	G	8.428,2	432,1	3.889,3	498,2	94,0	14,9	1.233,6	6.162,1	1.428,8	51
	W	7.346,1	335,1	3.322,9	453,8	85,6	14,9	1.157,3	5.369,6	1.304,9	49
	O	1.082,1	97,0	566,4	44,4	8,4	-	76,3	792,5	123,9	68
Anteile in %	G	100,0	5,1	46,1	5,9	1,1	0,2	14,6	73,1	17,0	
	W	100,0	4,6	45,2	6,2	1,2	0,2	15,8	73,1	17,8	
	O	100,0	9,0	52,3	4,1	0,8	-	7,1	73,2	11,4	

Quelle: WSI-Tarifarchiv, Stand: 31.12.2019

WSI
TARIFARCHIV

G = Gesamtdeutschland, W = Westdeutschland, O = Ostdeutschland

1) Ausgleich der eingetretenen Verzögerungen der Tarifabschlüsse durch tariflich vereinbarte Pauschalbeträge.

2) AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten (in 1.000).

Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.

3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.

Tabelle 4: Vereinbarte Laufdauer¹ der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge aus der Tarifrunde 2019, Deutschland²

Wirtschaftsbereich ³	AN mit Neuabschlüssen insgesamt	darunter entfallen auf Tarifverträge mit einer Laufdauer von.....Monaten													24 und mehr	durchschnittl. Laufdauer	
		bis einschl. 11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23			
Gartenbau, Land- und Fortwirtschaft	G	89,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	68,0	21,6	24,3
	W	74,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	57,1	17,6	23,2
	O	14,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10,9	4,0	29,7
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	G	86,7	-	-	-	-	-	-	-	20,0	-	-	-	-	-	66,7	23,5
	W	66,7	-	-	-	-	-	-	-	20,0	-	-	-	-	-	46,7	22,4
	O	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	20,0	27,0
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	G	755,0	-	38,6	-	-	6,7	-	-	41,8	-	-	-	-	-	667,9	26,4
	W	731,1	-	38,6	-	-	6,7	-	-	37,5	-	-	-	-	-	648,3	26,5
	O	23,9	-	-	-	-	-	-	-	4,3	-	-	-	-	-	19,6	24,1
Investitionsgütergewerbe	G	870,3	-	-	9,7	7,8	4,9	-	-	6,2	45,8	-	-	-	-	795,9	24,1
	W	786,6	-	-	9,7	7,8	4,9	-	-	6,2	45,8	-	-	-	-	712,2	24,1
	O	83,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	83,7	24,8
Verbrauchsgütergewerbe	G	763,3	-	-	-	-	1,4	61,4	38,1	23,3	-	-	-	0,5	176,6	462,0	25,5
	W	672,6	-	-	-	-	1,4	61,4	-	23,3	-	-	-	0,5	166,2	419,8	25,6
	O	90,7	-	-	-	-	-	-	38,1	-	-	-	-	-	10,4	42,2	24,9
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	G	246,3	-	77,8	33,1	6,0	0,4	-	-	-	-	-	-	-	9,6	119,4	18,7
	W	242,4	-	77,8	33,1	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	9,6	115,9	18,6
	O	3,9	-	-	-	-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	3,5	23,1
Baugewerbe	G	29,6	-	-	-	-	-	-	-	5,6	-	-	-	-	-	24,0	26,8
	W	29,6	-	-	-	-	-	-	-	5,6	-	-	-	-	-	24,0	26,8
	O	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Handel	G	3.489,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3.489,0	24,1
	W	3.037,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	!!	-	-	-	3.037,6	24,1
	O	451,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	451,4	24,0
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	G	127,3	-	19,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	107,2	25,9
	W	86,3	-	19,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	66,2	26,0
	O	41,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	41,0	25,6
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	G	383,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	383,0	29,0
	W	354,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	354,8	29,0
	O	28,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	28,2	29,0
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	G	616,4	-	90,7	-	53,7	29,3	-	-	-	-	-	-	60,1	-	378,4	23,2
	W	479,3	-	69,5	-	46,2	29,3	-	-	-	-	-	-	60,1	-	272,7	20,8
	O	137,1	-	21,2	-	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	105,7	31,5
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	G	971,7	-	8,6	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-	960,1	32,6
	W	784,4	-	7,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	777,1	32,6
	O	187,3	-	1,3	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-	183,0	32,5
Gesamte Wirtschaft	G	8.428,2	-	235,1	42,8	67,5	42,7	61,4	38,1	99,9	45,8	-	-	60,6	254,2	7.475,2	25,4
	W	7.346,1	-	212,6	42,8	60,0	42,3	61,4	-	92,6	45,8	-	-	60,6	232,9	6.492,9	25,2
	O	1.082,1	-	22,5	-	7,5	0,4	-	38,1	7,3	-	-	-	-	21,3	982,3	26,9
Anteile in %	G		-	2,8	0,5	0,8	0,5	0,7	0,5	1,2	0,5	-	-	0,7	3,0	88,7	
	W		-	2,9	0,6	0,8	0,6	0,8	-	1,3	0,6	-	-	0,8	3,2	88,4	
	O		-	2,1	-	0,7	0,0	-	3,5	0,7	-	-	-	-	2,0	91,0	

Quelle: WSI-Tarifarchiv, Stand: 31.12.2019

WSI
TARIFARCHIV

G = Gesamtdeutschland, W = Westdeutschland, O = Ostdeutschland

- 1) Einschl. sog. „Nullmonate“ und durch Pauschalzahlungen abgegoltener „Verzögerungsmonate“ der Tarifierhöhung.
- 2) AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten (in 1.000). Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten ArbeitnehmerInnen aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte ArbeitnehmerInnen.
- 3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.

**Tabelle 5: Durchschnittliche Erhöhung der Tarifverdienste 2019¹
(Kalenderjährliche Erhöhung gegenüber dem Vorjahr)², Deutschland³**

Wirtschaftsbereich ⁴		Lohnstarifverträge		Gehaltstarifverträge		Entgelttarifverträge		alle Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge	
		AN	%	AN	%	AN	%	AN	%
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	G	144,8	3,2	21,1	3,4	38,1	4,1	204,0	3,4
	W	124,2	3,3	17,1	3,5	33,3	3,3	174,6	3,3
	O	20,6	2,9	4,0	2,8	4,8	9,5	29,4	3,9
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	G	3,0	2,3	1,1	2,3	99,9	1,8	104,0	1,9
	W	3,0	2,3	1,1	2,3	79,9	2,1	84,0	2,1
	O	-	-	-	-	20,0	0,8	20,0	0,8
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	G	164,9	3,4	73,8	3,3	685,9	2,4	924,6	2,6
	W	135,5	3,4	62,6	3,3	626,0	2,4	824,1	2,6
	O	29,4	3,3	11,2	3,1	59,9	2,8	100,5	3,0
Investitionsgütergewerbe	G	381,0	2,9	186,9	3,0	4.452,9	4,0	5.020,8	3,9
	W	363,3	2,8	175,3	2,9	3.947,0	4,0	4.485,6	3,9
	O	17,7	4,5	11,6	4,4	505,9	4,0	535,2	4,1
Verbrauchsgütergewerbe	G	517,6	2,1	237,0	2,1	290,7	2,4	1.045,3	2,2
	W	459,3	2,1	217,7	2,1	230,4	2,3	907,4	2,1
	O	58,3	2,4	19,3	2,3	60,3	2,8	137,9	2,6
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	G	127,2	2,7	111,1	2,7	209,0	2,7	447,3	2,7
	W	118,0	2,6	105,8	2,6	191,1	2,8	414,9	2,7
	O	9,2	3,8	5,3	3,6	17,9	2,6	32,4	3,1
Baugewerbe	G	651,6	3,1	234,4	3,2	-	-	886,0	3,1
	W	510,9	3,1	185,6	3,2	-	-	696,5	3,1
	O	140,7	3,3	48,8	3,2	-	-	189,5	3,2
Handel	G	738,2	2,0	2.549,6	1,9	201,4	2,2	3.489,2	1,9
	W	625,9	2,0	2.212,1	1,9	198,7	2,2	3.036,7	1,9
	O	112,3	2,0	337,5	1,8	2,7	2,4	452,5	1,8
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	G	452,2	3,1	191,2	2,8	424,6	2,8	1.068,0	2,9
	W	448,2	3,1	188,5	2,8	292,3	2,2	929,0	2,8
	O	4,0	3,3	2,7	3,0	132,3	4,0	139,0	4,0
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	G	-	-	-	-	383,0	1,9	383,0	1,9
	W	-	-	-	-	354,8	1,9	354,8	1,9
	O	-	-	-	-	28,2	1,9	28,2	1,9
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	G	688,5	2,7	171,8	2,4	1.902,5	3,0	2.762,8	2,9
	W	566,1	2,4	143,7	2,3	1.445,5	2,9	2.155,3	2,7
	O	122,4	4,2	28,1	3,0	457,0	3,4	607,5	3,5
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	G	-	-	9,7	2,3	3.756,3	3,0	3.766,0	3,0
	W	-	-	6,5	2,3	3.062,7	3,0	3.069,2	3,0
	O	-	-	3,2	2,3	693,6	3,0	696,8	3,0
Gesamte Wirtschaft	G	3.869,0	2,7	3.787,7	2,2	12.444,3	3,3	20.101,0	2,9
	W	3.354,4	2,6	3.316,0	2,2	10.461,7	3,2	17.132,1	2,9
	O	514,6	3,1	471,7	2,2	1.982,6	3,4	2.968,9	3,1

Quelle: WSI-Tarifarchiv, Stand: 31.12.2019

WSI
TARIFARCHIV

G = Gesamtdeutschland, W = Westdeutschland, O = Ostdeutschland

Fußnoten siehe nächste Seite

Fußnoten Tabelle 5

- 1) Durchschnittliches tarifliches Monatsentgelt (Grundvergütung) 2019 gegenüber durchschnittlichem tariflichem Monatsentgelt (Grundvergütung) 2018 unter Berücksichtigung zusätzlicher Pauschal- und Einmalzahlungen.
- 2) Rundungsdifferenzen bei den Durchschnittswerten möglich.
- 3) AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten (in 1.000). Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten ArbeitnehmerInnen aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte ArbeitnehmerInnen.
- 4) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.

Tabelle 6: Tarifliche Grundvergütung¹ und Tarifniveau in Ost und West, Deutschland, ausgewählte Tarifbereiche

Tarifbereich Ost/ Vergleichsbereich West	Vergütungsart	Tarifliche Grundvergütung/Monat ²		
		Ost	West	Ost/West in %
Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern/Bayern	L/E	1.703	2.312	73,7
Energie- und Versorgungswirtschaft Ost (AVEU)/ Energiewirtschaft NRW (GWE-Bereich)	E	2.984	3.341	89,3
Eisen- und Stahlindustrie Ost/NRW	L	2.394	2.394	100,0
	G	2.674	2.674	100,0
Chemische Industrie Ost/Berlin-West	E	3.516	3.551	99,0
Kautschukindustrie Ost/Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland	E ³	2.663	2.801	95,1
Metall- und Elektroindustrie Sachsen/Bayern	E	2.876	3.135	91,7
	E	2.432	2.784	87,4
Kfz-Gewerbe Thüringen/Hessen	E	2.310	L: 2.596	89,0
	E	2.310	G: 3.114	74,2
Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie Sachsen/Bayern	L	2.630	2.640	99,6
	G	3.051	3.051	100,0
Papier verarbeitende Industrie Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen/Hessen	L	2.630	2.640	99,6
	G	3.051	3.051	100,0
Druckindustrie Arb.: Ost/West Ang.: Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt/Hamburg, Schleswig- Holstein	L	2.774	2.774	100,0
	G	2.930	2.930	100,0
Textilindustrie Ost/Westfalen und Osnabrück	E	2.406	L: 2.390	100,7
	E	2.406	G: 3.233	74,4
Süßwarenindustrie Ost/Baden-Württemberg	E	2.925	3.084	94,8
Bauhauptgewerbe Ost (o. Berlin-Ost)/ West (o. Berlin-West)	L	3.100	3.270	94,8
	G	2.512	2.648	94,9
Großhandel Sachsen-Anhalt/NRW	L	2.745	2.862	95,9
	G	2.565	2.797	91,7
Einzelhandel Brandenburg/Berlin-West	L	2.612	2.611	100,0
	G	2.619	2.616	100,0
Deutsche Bahn AG Konzern ⁴	E	2.8515	2.8515	100,0
Deutsche Post AG	E	2.941	2.941	100,0
Deutsche Telekom AG ⁶	E	3.509	3.509	100,0
Privates Transport- und Verkehrsgewerbe Brandenburg (Speditionen u. Logistik)/Bayern	L	2.282	2.310	98,8
	G	2.134	2.816	75,8
Bankgewerbe (o. Genossenschaftsbanken)	E	3.194	3.194	100,0
Versicherungsgewerbe	E	3.085	3.085	100,0
Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen/Bayern	E ⁷	1.778	2.254	78,9
Gebäudereinigerhandwerk Arb.: Ost/West inkl. Berlin	L	2.358	2.528	93,3
Öffentlicher Dienst Bund, Gemeinden Länder (o. Hessen)	E	3.046	3.046	100,0
	E	2.999	2.999	100,0

Quelle: WSI-Tarifarchiv, Stand: 31.12.2019

WSI
TARIFARCHIV

L = Lohn; G = Gehalt; E = Entgelt

- 1) Auf der Basis der tariflichen Tabellenvergütungen ohne Zulagen, Zuschläge und sonstige Zahlungen, soweit nichts anderes angegeben; Beträge ggfs. auf volle € gerundet.
- 2) Mittlere Gruppe (Endstufe) = unterste Gruppe für AN mit abgeschlossener, i.d.R. dreijähriger Ausbildung.
- 3) Stufe A.
- 4) Hier die Unternehmen: DB Station & Service AG, DB Fernverkehr AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG; ohne Lokomotivführer.
- 5) 1/12 Jahrestabellenentgelt unter Einrechnung der Jahressonderzahlung und des Urlaubsgeldes, andere Auszahlungsmodelle möglich sowie Wahloption: zusätzliche Urlaubstage oder Verkürzung der Wochen-AZ statt Entg.-Erhöhung.
- 6) Angabe im TV als Jahresfestentgelt. Monatsbasis eigene Berechnung.
- 7) Eingangsstufe.

Tabelle 7a: Tarifliche Lohn-, Gehalts- und Entgeltstruktur¹ in ausgewählten Tarifbereichen West

Tarfbereich (1)	Ver- gütungs- art ² (2)	Unterste Gruppe		Mittlere ³ Gruppe		Oberste Gruppe		Spalte 8 zu Spalte 3 in % (9)
		Einstiegstarif n.v. 18. Lj. (3)	Endstufe (4)	Einstiegstarif n.v. 18. Lj. (5)	Endstufe (6)	Einstiegs- tarif (7)	Endstufe (8)	
Landwirtschaft Bayern	E	1.599	1.650	2.312	2.312	4.625	4.625	289,2
Energiewirtschaft NRW (GWE-Bereich)	E	1.701	2.071	2.744	3.341	5.242	6.382	375,2
Steinkohlenbergbau Ruhr	L	1.778	1.788	2.141	2.141	3.134	3.134	176,3
	G	1.897	2.635	1.897	2.635	3.398	4.106	216,4
Eisen- und Stahlindustrie NRW	L	1.953	1.953	2.394	2.394	2.940	2.940	150,5
	G	1.742	2.131	2.181	2.674	4.469	5.139	295,0
Chemische Industrie Nordrhein	E	2.659	2.659	3.115	3.613	6.231	6.231	234,3
Kautschukindustrie Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland	E ⁴	1.779	1.779	2.801	2.801	5.270	5.270	296,2
Metall- und Elektroindustrie Nordwürttemberg/Nordbaden	E	2.398	2.398	3.241	3.241	6.044	6.044	252,0
Kfz-Gewerbe NRW ⁵	E	2.023	2.326	2.281	2.623	4.165	4.789	236,7
Holz u. Kunststoff verarb. Industrie Westfalen-Lippe	L	2.297	2.297	2.671	2.671	2.671	2.671	116,3
	G	2.260	2.260	3.160	3.160	5.094	5.094	225,4
Papier verarbeitende Industrie Westfalen	L	1.981	1.981	2.429	2.640	3.168	3.168	159,9
	G	2.001	2.505	2.399	3.283	4.766	4.766	238,2
Druckindustrie								
Arb.: Bundesgebiet West	L	2.052 ⁶	2.219	2.635	2.774	3.328	3.328	162,2
Ang.: NRW	G	1.768	2.432	2.025	2.773	5.196	5.196	293,9
Textilindustrie Westfalen u. Osnabrück	L	2.161	2.186	2.349	2.390	2.482	2.523	116,8
	G	2.148	2.148	2.645	3.233	5.078	5.078	236,4
Bekleidungsindustrie Bayern	L	1.697 ⁷	1.997	2.382	2.382	2.854	2.854	168,2
	G	1.951	2.717	2.064	3.149	3.205	4.591	235,3
Süßwarenindustrie Baden-Württemberg	E	2.075	2.075	2.839	3.084	5.298	5.781	278,6
Bauhauptgewerbe (o. Berlin-West)	L ⁸	2.113 ⁹	2.113 ⁹	3.270	3.270	4.105	4.105	194,3
	G ⁸	2.298	2.298	2.648	2.648	6.484	6.484	282,2
Großhandel NRW	L	1.971	1.971	2.862	2.862	3.118	3.118	158,2
	G	1.988	2.429	2.262	2.797	4.369	4.693	236,1
Einzelhandel NRW	L	2.120	2.578	2.367	3.050	2.840	3.659	172,6
	G	1.671	1.867	2.086	2.656	3.240	4.994	298,9
Deutsche Bahn AG Konzern ¹⁰	E ¹¹	2.235	2.389	2.588	2.851	5.828	6.944	310,7
	E ¹²	2.724	2.724	-	-	3.685	4.373	160,5
Deutsche Post AG	E ¹³	2.007	2.348	2.284	2.941	4.094	5.312	264,7
Deutsche Telekom AG ¹⁴	E	2.604	2.995	3.051	3.509	6.717	7.724	296,6
Privates Transport- und Verkehrsgewerbe NRW	L	2.033	2.033	2.165 ¹⁵	2.165 ¹⁵	2.239 ¹⁵	2.239 ¹⁵	110,1
	G	1.763	2.113	1.993	2.604	3.246	3.945	223,8
Bankgewerbe (o. Genossenschaftsbanken)	E	2.252	2.658	2.553	3.194	4.421	4.974	220,9
Versicherungsgewerbe	E	1.734	1.799	2.701	3.085	4.203	5.068	292,3
Hotel- und Gaststättengewerbe ¹⁶ Bayern	E	1.672	1.814	2.254	2.254	3.432	3.432	205,3
Gebäudereinigerhandwerk								
Arb.: Bundesgebiet West	L	1.784 ⁹	1.784 ⁹	2.528	2.528	2.924	2.924	163,9
Öffentlicher Dienst								
Bund, Gemeinden	E	1.903	2.110	2.446	3.046	4.788	6.855	360,2
Länder (o. Hessen)	E	1.897	2.088	2.395	2.999	4.597	6.559	345,8

Quelle: WSI-Tarifarchiv, Stand: 31.12.2019

Fußnoten Tabelle 7a

- 1) Auf der Basis der tariflichen Tabellenvergütungen ohne Zulagen, Zuschläge und sonstige Zahlungen, soweit nichts anderes angegeben; Beträge auf volle € gerundet.
- 2) Soweit im TV kein Monatslohn angegeben ist, wurde der Monatssatz errechnet aus Stundenlohn x Stundenteiler; bei unterschiedlichen Gehältern von kaufm. und techn. Angestellten sind die Gehälter der kaufm. Angestellten angegeben; bei Druckindustrie Wochenlohn x 4,33.
- 3) Mittlere Gruppe = unterste Gruppe für AN mit abgeschlossener, in der Regel dreijähriger Berufsausbildung.
- 4) Jeweils Tarifstufe A.
- 5) Hier: Arbeitgeberverband Metall NRW, Fachgruppe Dienstleistungen/Kfz-Dienstleistungen.
- 6) Eingangsstufe (Einarbeitungslohn 6 Monate).
- 7) Berücksichtigt wurde der Abschlag für Anzulernende (85 % für die ersten 6 Wochen).
- 8) Lohn: ohne Hamburg; Gehalt Bayern: zzgl. evtl. Ausgleichsbeträge als Besitzstand.
- 9) Mindestlohn LGr. 1.
- 10) Hier die Unternehmen: DB Station & Service AG, DB Fernverkehr AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG; 1/12 Jahrestabellentgelt unter Einrechnung der Jahressonderzahlung und des Urlaubsgeldes, andere Auszahlungsmodelle möglich sowie Wahloption: zusätzliche Urlaubstage oder Verkürzung der Wochen-AZ statt Entg.-Erhöhung.
- 11) Ohne Lokomotivführer.
- 12) Lokomotivführer.
- 13) Wahloption zur Umwandlung von Entg.-Erhöhungen in Entlastungszeit.
- 14) Angabe im TV als Jahresfestentgelt. Monatsbasis eigene Berechnung.
- 15) Kraftfahrer auf Basis einer 39-Stunden-Woche.
- 16) Festbesoldetes Personal.

Tabelle 7b: Tarifliche Lohn-, Gehalts- und Entgeltstruktur¹ in ausgewählten Tarifbereichen Ost

Tarifbereich (1)	Ver- gütungs- art ² (2)	Unterste Gruppe		Mittlere ³ Gruppe		Oberste Gruppe		Spalte 8 zu Spalte 3 in % (9)
		Einstiegstarif n.v. 18. Lj. (3)	Endstufe (4)	Einstiegstarif n.v. 18. Lj. (5)	Endstufe (6)	Einstiegs- tarif (7)	Endstufe (8)	
Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern	L	1.599	1.650	1.703	1.703	2.365	2.365	147,9
	G	1.650	1.650	1.650	1.650	4.002	4.002	242,5
Energie- und Versorgungswirtschaft (AVEU)	E	1.865	2.089	2.664	2.984	4.795	5.371	288,0
Eisen- und Stahlindustrie	L	1.953	1.953	2.394	2.394	2.940	2.940	150,5
	G	1.742	2.131	2.181	2.674	4.469	5.139	295,0
Chemische Industrie	E	2.613	2.613	3.031	3.516	5.749	5.749	220,0
Kautschukindustrie	E ⁴	1.695	1.695	2.663	2.663	4.999	4.999	294,9
Metall- und Elektroindustrie Sachsen	E	2.416	2.445	2.876	3.020	5.321	5.608	232,1
Kfz-Gewerbe Thüringen	E	2.048	2.048	2.432	2.432	3.840	3.840	187,5
Holz u. Kunststoff verarb. Industrie Sachsen	E	1.963	1.963	2.310	2.310	4.158	4.158	211,8
Papier verarbeitende Industrie	L	1.973	1.973	2.419	2.630	3.157	3.157	160,0
Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen	G	1.677	2.346	2.263	3.051	4.650	4.650	277,3
Druckindustrie	L	2.052	2.219	2.635	2.774	3.328	3.328	162,2
Ang.: o. Berlin u. Brandenburg	G	1.743	2.374	2.051	2.930	5.196	5.196	298,1
Textilindustrie	E ⁵	1.708	1.817	2.262	2.406	3.813	4.056	237,5
Süßwarenindustrie	E	2.019	2.019	2.661	2.925	5.372	5.377	266,3
Bauhauptgewerbe (o. Berlin-Ost)	L	2.113 ⁶	2.113 ⁶	3.100	3.100	3.881	3.881	183,7
	G	2.174	2.174	2.512	2.512	6.136	6.136	282,2
Großhandel Sachsen-Anhalt	L	2.013	2.013	2.745	2.745	2.941	2.941	146,1
	G	1.730	1.932	2.013	2.565	3.676	4.174	241,3
Einzelhandel Brandenburg	L	2.077	2.077	2.610	2.610	3.130	3.130	150,7
	G	1.796	2.245	2.193	2.616	3.144	4.817	268,2
Deutsche Bahn AG Konzern ⁷	E ⁸	2.235	2.389	2.588	2.851	5.828	6.944	310,7
	E ⁹	2.724	2.724	-	-	3.685	4.373	160,5
Deutsche Post AG	E ¹⁰	2.007	2.348	2.284	2.941	4.094	5.312	264,7
Deutsche Telekom AG ¹¹	E	2.604	2.995	3.051	3.509	6.717	7.724	296,6
Privates Verkehrsgewerbe (Speditionen u. Logistik) Brandenburg	L	1.735	1.735	2.282	2.282	2.325	2.325	134,0
	G	1.688	1.775	1.688	2.134	2.968	2.968	175,8
Bankgewerbe (o. Genossenschaftsbanken)	E	2.252	2.658	2.553	3.194	4.421	4.974	220,9
Versicherungsgewerbe	E	1.734	1.799	2.701	3.085	4.203	5.068	292,3
Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen	E	1.666	1.666	1.778	1.851	2.356	2.356	141,4
Gebäudereinigerhandwerk Arb.: Ost (o. Berlin-Ost)	L	1.697 ⁶	1.697 ⁶	2.358	2.358	2.738	2.738	161,3
Öffentlicher Dienst								
Bund, Gemeinden	E	1.903	2.110	2.446	3.046	4.788	6.855	360,2
Länder (o. Berlin)	E	1.897	2.088	2.395	2.999	4.597	6.559	345,8

Quelle: WSI-Tarifarchiv, Stand: 31.12.2019

WSI
TARIFARCHIV

- 1) Auf der Basis der tariflichen Tabellenvergütungen ohne Zulagen, Zuschläge und sonstige Zahlungen, soweit nichts anderes angegeben; Beträge auf volle € gerundet.
- 2) Soweit im TV kein Monatslohn angegeben ist, wurde der Monatssatz errechnet aus Stundenlohn x Stundenteiler; bei unterschiedlichen Gehältern von kaufm. und techn. Angestellten sind die Gehälter der kaufm. Angestellten angegeben; bei Druckindustrie Wochenlohn x 4,33.
- 3) Mittlere Gruppe = unterste Gruppe für AN mit abgeschlossener, in der Regel dreijähriger Berufsausbildung.
- 4) Jeweils Tarifstufe A.
- 5) Ohne Berücksichtigung der Wartezeiten für neu eingestellte AN.
- 6) Mindestlohn LGr. 1.
- 7) Hier die Unternehmen: DB Station & Service AG, DB Fernverkehr AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG; 1/12 Jahrestabelleneingelt unter Einrechnung der Jahressonderzahlung und des Urlaubsgeldes, andere Auszahlungsmodelle möglich sowie Wahloption: zusätzliche Urlaubstage oder Verkürzung der Wochen-AZ statt Entg.-Erhöhung.
- 8) Ohne Lokomotivführer.
- 9) Lokomotivführer.
- 10) Wahloption zur Umwandlung von Entg.-Erhöhungen in Entlastungszeit.
- 11) Angabe im TV als Jahresfestentgelt. Monatsbasis eigene Berechnung.

Tabelle 8: Ausbildungsvergütungen der gewerblichen und kaufmännischen Auszubildenden¹ in ausgewählten Tarifbereichen West/Ost

Tarfbereich	1. Ausbildungs- jahr €	2. Ausbildungs- jahr €	3. Ausbildungs- jahr €	4. Ausbildungs- jahr €	Erhöhung gegenüber Dezember 2018 im 3. Ausbildungs- jahr %
Landwirtschaft Bayern	690	760	820	-	2,5
Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern	620	677	761	-	2,4
Energiewirtschaft NRW (GWE-Bereich)	835	955	1.014	1.134	2,1
Energie- und Versorgungswirtschaft (AVEU) Ost	830	910	990	1.070	6,5
Steinkohlenbergbau Ruhr ²	650	711	772	833	2,7
Eisen- und Stahlindustrie NRW ³ , Ost	936	972	1.029	1.103	7,6
Chemische Industrie Nordrhein	1.027	1.121	1.184	1.265	0,0
Chemische Industrie Ost	1.018	1.070	1.092	1.147	0,0
Kautschukindustrie Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland	890	960	1.015	1.060	0,0
Kautschukindustrie Ost	831	891	939	978	0,0
Metall- und Elektroindustrie Nordwürttemberg/Nordbaden ⁴	1.037	1.102	1.199	1.264	0,0
Metall- und Elektroindustrie Sachsen ⁵	1.007	1.064	1.122	1.179	0,0
Kfz-Gewerbe NRW ⁶	734	766	831	896	6,4
Kfz-Gewerbe Thüringen	700	730	800	845	6,7
Holz u. Kunststoff verarb. Industrie Westf.-Lippe	829	890	970	-	0,0
Holz u. Kunststoff verarb. Industrie Sachsen	735	779	823	867	0,0
Papier verarbeitende Industrie	980	1.060	1.140	1.220	8,6
Druckindustrie	955	1.006	1.057	1.108	2,4
Textilindustrie Westfalen u. Osnabrück	910	981	1.065	1.134	2,9
Textilindustrie Ost	785	840	890	940	2,9
Bekleidungsindustrie Bayern	830	888 (900)	979 (1.005)	-	3,2 (3,1)
Süßwarenindustrie Baden-Württemberg	903	999	1.119	1.207	4,7
Süßwarenindustrie Ost	772	888	999	1.085	2,5
Bauhauptgewerbe ⁷ (West o. Berlin-West)	850 (845)	1.200 (1.078)	1.475 (1.364)	1.580 (-)	0,0 (0,0)
Bauhauptgewerbe (Ost o. Berlin-Ost)	765 (758)	970 (875)	1.190 (1.104)	1.270 (-)	0,0 (0,0)
Großhandel NRW	931	1.011	1.084	-	6,9
Großhandel Sachsen-Anhalt	864	932	976	-	7,7
Einzelhandel NRW	850	940	1.070	1.120	5,4
Einzelhandel Brandenburg	790	890	1.000	-	8,1
Deutsche Bahn AG Konzern ⁸	964	1.033	1.101	1.169	5,8
Deutsche Post AG	840	920	1.020	1.100	3,0
Deutsche Telekom AG	970	1.020	1.070	1.120	2,9
Privates Transport- und Verkehrsgewerbe NRW	810	900	980	-	8,3
Privates Verkehrsgewerbe (Speditionen u. Logistik) Brandenburg	700	760	820	-	5,1
Bankgewerbe (o. Genossenschaftsbanken)	1.036	1.098	1.160	-	5,5
Versicherungsgewerbe	972	1.047	1.131	-	0,0
Hotel- und Gaststättengewerbe Bayern	795	900	1.010	-	2,0
Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen	710	780	860	-	4,2
Gebäudereinigerhandwerk gewerbl.: West	725	860	1.000	-	2,6
Gebäudereinigerhandwerk gewerbl.: Ost (o. Berlin-Ost)	685	820	955	-	5,5
Öffentlicher Dienst Bund, Gemeinden	1.018	1.068	1.114	1.178	4,7
Öffentlicher Dienst Länder (o. Hessen)	987	1.041	1.091	1.160	4,8

Quelle: WSI-Tarifarchiv, Stand: 31.12.2019

Fußnoten siehe nächste Seite

Fußnoten Tabelle 8

- 1) Beträge auf volle € gerundet; bei unterschiedlichen Ausbildungsvergütungen Angaben für kaufm. Auszubildende in Klammern.
- 2) Für die Dauer der Untertageausbildung + 100 € mtl., für Auszubildende zum Bergmechaniker oder Berg- und Maschinenmann + 36 € mtl.
- 3) Auszubildende in den Berufen als Schmied, Former, Hüttenfacharbeiter und Metallhüttenarbeiter erhalten einen Zuschlag von 20,45 € mtl.
- 4) Auszubildende in den Berufen als Formschmied, Gesenkschmied, Kettenschmied, Kesselschmied und Former erhalten einen Zuschlag von 23,01 € mtl.
- 5) Auszubildende in Gießereien in den Berufen als Former erhalten einen Zuschlag von 30,68 € mtl.
- 6) Hier: Arbeitgeberverband Metall NRW, Fachgruppe Dienstleistungen/Kfz-Dienstleistungen.
- 7) Für Hamburg Sonderregelung.
- 8) Hier die Unternehmen: DB Station & Service AG, DB Fernverkehr AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG.

Tabelle 9: Tarifvertraglich vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit^{1, 2}, Deutschland

Wirtschaftsbereich ⁴		erfasste AN insgesamt	Beschäftigte nach der vereinbarten tarifl. Wochenarbeitszeit in % ⁵										Durchschnittl. vereinb. tarifl. WAZ
			bis zu 35	36	36,5	37	37,5	38	38,5	39	39,5	40 u. mehr	
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	G	313,7	-	-	-	-	-	-	1,9	37,6	1,4	59,2	39,6
	W	211,6	-	-	-	-	-	-	2,8	48,3	2,0	46,9	39,5
	O	102,1	-	-	-	-	-	-	-	15,4	-	84,6	39,9
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	G	99,2	-	15,0	-	27,2	-	53,6	-	-	-	4,1	37,5
	W	79,2	-	18,8	-	34,1	-	41,9	-	-	-	5,2	37,4
	O	20,0	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	38,0
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	G	975,0	12,6	-	-	0,5	62,2	12,1	4,4	2,4	0,3	5,6	37,5
	W	856,4	12,7	-	-	-	69,8	13,1	-	2,7	-	1,7	37,3
	O	118,6	11,9	-	-	4,1	7,3	5,2	36,1	-	2,1	33,3	38,4
Investitionsgütergewerbe	G	5.514,9	63,0	9,0	1,5	11,0	1,8	10,1	1,7	0,4	-	1,5	35,7
	W	4.859,0	71,5	9,9	1,7	10,9	1,7	2,2	1,9	-	-	0,4	35,4
	O	655,9	-	2,9	-	12,0	2,9	68,7	-	3,5	-	9,9	38,0
Verbrauchsgütergewerbe	G	1.099,8	33,5	0,3	-	13,2	5,1	23,3	11,6	4,7	0,2	8,2	37,1
	W	947,7	38,9	0,3	-	14,4	5,9	21,3	10,4	5,0	0,2	3,6	36,8
	O	152,1	-	-	-	5,5	-	35,6	19,1	3,0	-	36,8	38,8
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	G	603,2	-	-	-	9,1	5,0	45,9	6,9	14,9	-	18,1	38,4
	W	503,8	-	-	-	10,7	6,0	52,4	7,8	15,4	-	7,7	38,2
	O	99,4	-	-	-	0,7	-	13,3	2,4	12,5	-	71,1	39,6
Baugewerbe	G	947,2	-	-	-	-	-	0,4	0,7	17,5	0,5	80,9	39,8
	W	743,3	-	-	-	-	-	0,6	0,9	17,5	0,4	80,6	39,8
	O	203,9	-	-	-	-	-	-	-	17,6	0,5	81,9	39,8
Handel	G	3.696,6	-	-	-	2,3	52,1	9,5	30,2	5,5	-	0,4	37,9
	W	3.194,1	-	-	-	2,6	60,3	0,9	34,7	1,5	-	0,0	37,9
	O	502,5	-	-	-	-	-	64,5	1,8	31,4	-	2,3	38,4
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	G	1.438,8	0,6	2,9	-	-	1,2	14,0	32,0	32,4	-	14,7	38,7
	W	1.207,0	0,5	2,3	-	-	1,5	16,7	34,0	35,8	-	6,8	38,6
	O	231,8	1,3	6,0	-	-	-	-	22,1	14,5	-	55,7	39,2
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	G	531,7	-	-	-	-	-	31,9	-	68,1	-	-	38,7
	W	492,6	-	-	-	-	-	31,9	-	68,1	-	-	38,7
	O	39,1	-	-	-	-	-	32,2	-	67,8	-	-	38,7
Private Dienstleistungen Organisationen ohne Erwerbzzweck	G	3.895,3	22,9	0,4	0,1	3,9	0,4	8,7	15,6	34,5	1,5	9,3	37,9
	W	3.085,1	19,9	0,5	0,1	3,3	0,4	8,9	17,3	39,7	1,1	6,1	38,0
	O	810,2	34,2	0,0	0,2	6,3	0,3	8,0	9,2	14,6	2,8	21,7	37,7
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	G	3.795,9	-	0,4	-	-	-	0,3	3,1	63,8	5,2	27,1	39,3
	W	3.099,0	-	0,4	-	-	-	0,2	3,5	75,4	6,4	14,0	39,1
	O	696,9	-	0,2	-	-	-	0,7	1,3	12,1	-	85,5	39,8
Gesamte Wirtschaft	G	22.911,3	21,2	2,6	0,4	4,7	12,0	10,2	11,4	23,0	1,2	12,7	37,7
	W	19.278,8	23,7	2,9	0,4	4,8	14,1	7,2	12,5	24,7	1,3	7,8	37,6
	O	3.632,5	8,1	1,0	0,0	4,0	0,8	26,2	6,0	14,1	0,7	38,5	38,7

Quelle: WSI-Tarifarchiv, Stand: 31.12.2019

WSI
TARIFARCHIV

G = Gesamtdeutschland, W = Westdeutschland, O = Ostdeutschland

- Die Angaben beziehen sich auf die zum Stichtag 31.12.2019 vereinbarte regelmäßige tarifliche Wochenarbeitszeit (bei stufenweiser Verkürzung der Arbeitszeit in der letzten Stufe unabhängig vom Datum des Inkrafttretens der bis zum Stichtag vereinbarten Arbeitszeitverkürzung; ohne Wochenarbeitszeitverkürzung für einzelne Beschäftigtengruppen).
- Abweichungen der Durchschnittswerte gegenüber den Ost- und West-Tabellen durch Rundungen möglich.
- AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten³ - Anteile in %. Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer. Die Differenz zwischen Beschäftigtenzahlen von Arbeitszeitstatistiken einerseits und den Einkommensstatistiken erklärt sich zum einen daraus, dass die Anzahl der Arbeitnehmer in Tarifbereichen mit tariflosem Zustand bei Lohn, Gehalt, Entgelt in den Vergütungstabellen nicht enthalten ist, mit ihren Arbeitszeitregelungen aber in den Arbeitszeitstatistiken berücksichtigt wird; zum anderen daraus, dass den Arbeitszeit- und Vergütungstabellen teilweise unterschiedliche Geltungsbereiche zugrunde liegen.
- Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- Falls sich die Einzelspalten nicht zur AN-Gesamtangabe addieren, existiert in den betreffenden Wirtschaftszweigen eine Anzahl von Arbeitnehmern ohne tarifliche Wochenarbeitszeitregelung oder mit Sonderregelung.

Tabelle 10: Tariflicher Urlaubsanspruch¹, Deutschland²

Wirtschaftsbereich ³		erfasste AN insgesamt	AN mit Endurlaub > 30 AT		durchschnittl. Grundurlaub	durchschnittl. Endurlaub	durchschnittl. mittlerer Urlaubsanspruch
			Anzahl in 1.000	%	in AT	in AT	in AT
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	G	313,7	17,6	5,6	24,3	27,6	26,0
	W	211,6	17,6	8,3	25,2	27,8	26,5
	O	102,1	-	-	22,5	27,3	24,9
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	G	99,2	-	-	30,0	30,0	30,0
	W	79,2	-	-	30,0	30,0	30,0
	O	20,0	-	-	30,0	30,0	30,0
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	G	975,0	6,0	0,6	29,8	30,0	29,9
	W	856,4	-	-	29,9	30,0	30,0
	O	118,6	6,0	5,1	28,8	29,7	29,3
Investitionsgütergewerbe	G	5.514,9	1.190,8	21,6	29,9	30,1	30,0
	W	4.859,0	1.190,8	24,5	29,9	30,2	30,1
	O	655,9	-	-	29,5	29,6	29,5
Verbrauchsgütergewerbe	G	1.099,8	64,3	5,8	29,1	30,0	29,6
	W	947,7	64,3	6,8	29,1	30,1	29,6
	O	152,1	-	-	29,3	29,6	29,4
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	G	603,2	83,6	13,9	26,9	29,7	28,3
	W	503,8	82,0	16,3	27,3	30,2	28,8
	O	99,4	1,6	1,6	24,8	27,1	25,9
Baugewerbe	G	947,2	-	-	28,8	30,0	29,4
	W	743,3	-	-	28,7	30,0	29,4
	O	203,9	-	-	28,9	30,0	29,4
Handel	G	3.696,6	314,6	8,5	29,9	30,1	30,0
	W	3.194,1	314,6	9,8	29,9	30,1	30,0
	O	502,5	-	-	29,5	30,0	29,8
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	G	1.438,8	64,7	4,5	26,7	29,8	28,3
	W	1.207,0	64,6	5,4	26,9	29,9	28,4
	O	231,8	0,1	0,0	25,8	29,7	27,7
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	G	531,7	-	-	30,0	30,0	30,0
	W	492,6	-	-	30,0	30,0	30,0
	O	39,1	-	-	30,0	30,0	30,0
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	G	3.895,3	193,0	5,0	25,0	29,9	27,4
	W	3.085,1	181,9	5,9	25,3	30,0	27,6
	O	810,2	11,1	1,4	23,7	29,5	26,6
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	G	3.795,9	41,5	1,1	30,0	30,0	30,0
	W	3.099,0	31,1	1,0	30,0	30,0	30,0
	O	696,9	10,4	1,5	30,0	30,0	30,0
Gesamte Wirtschaft	G	22.911,3	1.976,1	8,6	28,6	30,0	29,3
	W	19.278,8	1.946,9	10,1	28,8	30,0	29,4
	O	3.632,5	29,2	0,8	27,7	29,6	28,7

Quelle: WSI-Tarifarchiv, Stand: 31.12.2019

WSI
TARIFARCHIV

G = Gesamtdeutschland, W = Westdeutschland, O = Ostdeutschland

- 1) Abweichungen der Durchschnittswerte für Gesamtdeutschland gegenüber Ost- und Westdeutschland durch Rundungen möglich.
- 2) AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten (in 1.000). Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer. Tarifliche Sonderregelungen zum Urlaub, wie z. B. die Freie-Tage-Regelung in der Seeschifffahrt, bleiben bei der Berechnung des Grund- und Endurlaubs unberücksichtigt.
- 3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.

Tabelle 11: Tarifliche Wochenarbeitszeit, Urlaub und Jahresarbeitszeit¹, Deutschland²

Wirtschaftsbereich ³		erfasste AN insgesamt	Tarifliche WAZ in Stunden in Kraft zum 31.12.19	durchschnittl. mittlerer Urlaubsanspruch in AT	Arbeitstage pro Jahr ⁴	Tarifliche Jahres-AZ in Stunden ⁵
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	G	313,7	39,6	26,0	222,8	1.764,3
	W	211,6	39,5	26,5	222,3	1.754,5
	O	102,1	39,9	24,9	223,8	1.784,6
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	G	99,2	37,5	30,0	217,2	1.629,1
	W	79,2	37,4	30,0	217,0	1.622,1
	O	20,0	38,0	30,0	218,0	1.656,8
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	G	975,0	37,5	29,9	219,2	1.645,3
	W	856,4	37,3	30,0	219,1	1.636,0
	O	118,6	38,9	29,3	220,0	1.712,5
Investitionsgütergewerbe	G	5.514,9	35,7	30,0	219,1	1.565,0
	W	4.859,0	35,4	30,1	219,1	1.550,7
	O	655,9	38,0	29,5	219,6	1.671,2
Verbrauchsgütergewerbe	G	1.099,8	37,1	29,6	219,6	1.629,6
	W	947,7	36,8	29,6	219,5	1.617,2
	O	152,1	38,8	29,4	219,9	1.706,7
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	G	603,2	38,4	28,3	220,9	1.698,6
	W	503,8	38,2	28,8	220,4	1.684,7
	O	99,4	39,6	25,9	223,6	1.769,0
Baugewerbe	G	947,2	39,8	29,4	220,0	1.751,5
	W	743,3	39,8	29,4	220,0	1.751,5
	O	203,9	39,8	29,4	220,0	1.751,9
Handel	G	3.696,6	37,9	30,0	220,0	1.668,6
	W	3.194,1	37,9	30,0	219,9	1.665,3
	O	502,5	38,4	29,8	220,2	1.689,5
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	G	1.438,8	38,7	28,3	220,8	1.709,3
	W	1.207,0	38,6	28,4	220,7	1.704,1
	O	231,8	39,2	27,7	221,4	1.735,9
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	G	531,7	38,7	30,0	218,0	1.686,5
	W	492,6	38,7	30,0	218,0	1.686,5
	O	39,1	38,7	30,0	218,0	1.686,3
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	G	3.895,3	37,9	27,4	221,7	1.679,5
	W	3.085,1	38,0	27,6	221,5	1.681,0
	O	810,2	37,7	26,6	222,5	1.673,9
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	G	3.795,9	39,3	30,0	218,0	1.711,4
	W	3.099,0	39,1	30,0	218,0	1.705,7
	O	696,9	39,8	30,0	218,0	1.736,8
Gesamte Wirtschaft	G	22.911,3	37,7	29,3	219,7	1.657,8
	W	19.278,8	37,5	29,4	219,6	1.649,1
	O	3.632,5	38,7	28,7	220,4	1.704,6

Quelle: WSI-Tarifarchiv, Stand: 31.12.2019

WSI
TARIFARCHIV

- 1) Abweichungen der Durchschnittswerte für Gesamtdeutschland gegenüber Ost- und Westdeutschland durch Rundungen möglich.
- 2) AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten (in 1.000). Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
- 3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- 4) Berechnungsbasis sind einheitlich 250 potentielle Arbeitstage pro Jahr minus durchschnittlichem Urlaubsanspruch und sonstigen arbeitsfreien Tagen pro Jahr.
- 5) Tarifliche Jahresarbeitszeit ist

$$= \frac{\text{Anzahl tariflicher AT pro Jahr}}{5} \times \text{tarifliche Wochenarbeitszeit.}$$

Tabelle 12: Tarifliche Regelungen und Leistungen¹ in ausgewählten Tarifbereichen in Ost und West

Tarifbereich Ost/ Vergleichsbereich West	Wochenarbeits- zeit in Std.		Urlaub in Arbeitstagen		Urlaubsgeld		Jahressonderzahlung in % eines Monatsentgelts		Vermögenswirksame Leistung in €/Mon.	
	O	W	O	W	O	W	O	W	O	W
Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern/Bayern	40	40	20-30	28	5,15 €/UT	7,50 €/UT	256 €	Arb.: 250 €	-	-
Energie- und Versorgungswirtschaft Ost (AVEU)/Energiewirtschaft NRW (GWE-Bereich)	38	38	30	30	-	-	100	50-1002	-	-
Eisen- und Stahlindustrie Ost/NRW	35	35	30	30	-	-	110	110	26,59	26,59
Chemische Industrie	39,5	37,5	30	30	40,00 €/UT	40,00 €/UT	95	95	-	-
Kautschukindustrie Ost/Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland	39	37,5	30	30	21,00 €/UT	21,00 €/UT	100	Arb.: 110 Ang.: 100	-	-
Metall- und Elektroindustrie Sachsen/Bayern	38	35	30	30	50 % UE	50 % UE	25-55	25-55	-	-
Kfz-Gewerbe Thüringen/Hessen	37,5	36	30	30	50 % UE	50 % UE	20-50	20-50	-	26,59
Holz u. Kunststoff verarb. Industrie Sachsen/Bayern	38	35	28	30	50 % UE	51 % UE	60	42-62	19,94	26,59
Papier verarbeitende Industrie Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen/Hessen	37	35	30	30	Arb.: 50 % UE Ang.: 2,3 % ME/UT	Arb.: 50 % UE Ang.: 2,3 % ME/UT	95	95	26,59	26,59
Druckindustrie	38	35	30	30	50 % des Tagesv./UT	50 % des Tagesv./UT	95	95	26,59	26,59
Textilindustrie Ost/Westfalen u. Osnabrück	40	37	30	30	625 €	792 €	60	100	-	20
Süßwarenindustrie	39	38	26-29	30	9,20 €/UT	13,80 €/UT	100	100	-	-
Bauhauptgewerbe	40	40	30	30	Arb.: 25 % UE Ang.: 24 €/ UT	Arb.: 25 % UE Ang.: 24 €/UT	-	Arb.: 93 GTL Ang.: 55	-	Arb.: 0,13/Std. ³ Ang.: 23,52 ⁴
Großhandel Sachsen-Anhalt/NRW	39	38,5	30	30	332,34/ 409,03 €	643,55 €	255,65 €	433,92 €	13,29	26,59
Einzelhandel Ost/Berlin-West	38 ⁵	37	30	30	45 % ⁶ ME ⁷	50 % ME ⁷	508	62,5	13,29	13,29
Deutsche Bahn AG Konzern ⁹	39 ¹⁰	39 ¹⁰	28-30 ¹⁰	28-30 ¹⁰	515,82 €	515,82 €	100	100	13,29	13,29
Deutsche Post AG	38,5 ¹¹	38,5 ¹¹	26-30	26-30	332,34 €	332,34 €	100 ¹²	100 ¹²	6,65	6,65
Deutsche Telekom AG	34	34	30	30	-	-	variabel ¹³	variabel ¹³	6,65	6,65
Privates Verkehrsgewerbe Brandenburg (Speditionen u. Logistik)/Bayern	40	38,5	25-28	27-30	320 - 420	17 €/UT	89,48 - 460,16 €	320-967 € (W-Geld)	26,59	13,29- 39,88
Bankgewerbe	39	39	30	30	-	-	100	100	40	40
Versicherungsgewerbe	38	38	30	30	50 %	50 %	80	80	40	40
Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen/Bayern	40	39	23-30	25-30	4,98 - 6,32 €/UT	200/ 240 €	498,51 €	50	-	19,94
Gebäudereinigerhandwerk Arb.: Ost/West	39	39	Arb.: 28-30 ¹⁴	Arb.: 28-30 ¹⁴	Arb.: 1,85 TStdL/UT ¹⁵	Arb.: 1,85 TStdL/UT ¹⁵	Arb.: -	Arb.: -	-	-
Öffentlicher Dienst Gemeinden	40	39	30	30	- ¹⁶	- ¹⁶	42,46 - 65,20 ^{16,17}	51,78 - 79,51 ^{16,17}	6,65	6,65
								jeweils zzgl. 25,56 €/Kind (Be-sitzstand)		

Quelle: WSI-Tarifarchiv, Stand: 31.12.2019

Fußnoten siehe nächste Seite

Fußnoten Tabelle 12

- 1) Regelungen gelten nicht automatisch auch für Auszubildende.
- 2) Zahlung einer 14. Verg. mit Garantiebetrag von 1.000/500 € für AN, die am 30.06.06 in einem Arbeitsverhältnis standen/für ab dem 01.07.06 neu eingestellte AN. Weitere Ausgestaltung obliegt den Betriebsparteien (dabei Veränderung des Gesamtbetrages für neu eingestellte AN möglich).
- 3) Bei AN-Eigenleistung von 0,02 €/Std.
- 4) Bei AN-Eigenleistung von 3,07 €/Mon.
- 5) Mecklenburg-Vorpommern: 39.
- 6) Mecklenburg-Vorpommern, Berlin-Ost: 50 %. Brandenburg: 46 %.
- 7) Berechnungsgrundlage: Endgehalt VerkäuferIn zum Stichtag 1. Januar.
- 8) Berlin-Ost: 62,5 %. Brandenburg: 51 %.
- 9) Hier die Unternehmen: DB Station & Service AG, DB Fernverkehr AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG; ohne abweichende Regelungen für Lokomotivführer.
- 10) Wahloption: Verkürzung der Wochenarbeitszeit oder zusätzliche Urlaubstage statt Entgelterhöhung.
- 11) Wahloption zur Umwandlung von Entg-Erhöhungen in Entlastungszeit.
- 12) Nach 12 Mon. BZ für nach dem 30.06.19 begründete Arbeitsverhältnisse.
- 13) In Abhängigkeit von leistungs- und ergebnisbezogenen Größen.
- 14) Bei Ausscheiden innerhalb der ersten 6 Mon. Anspruch gemäß Bundesurlaubsgesetz.
- 15) Tarifliche Stundenlöhne/Urlaubstag nach 6 Mon. BZ.
- 16) Jahressonderzahlung zusammengesetzt aus Urlaubs- und Weihnachtsgeld.
- 17) Einfrieren der Jahressonderzahlung 2018 auf das Niveau von 2015 und zusätzlich Absenkung um 4,0 Prozentpunkte ab 2017 zur hälftigen Kompensierung der Mehrkosten durch die neue Entgeltordnung.

Tabelle 13a: Tarifliche Niedriglöhne West¹

Tätigkeiten	Tarifbereich	Vergütungsgruppe	Grundvergütung ² in €	Stundenvergütung in €
Bote, Page	Hotels u. Gaststätten Saarland	BW 1	1.590	9,19
Arbeiter (in den ersten 4 Monaten)	Landwirtschaft Nordrhein	L 1a	1.599	9,19
Gelernter Konditor (1. Jahr)	Konditorenhandwerk Hamburg	k. A.	1.558	9,33
Kassenkräfte, Tischservicepersonal (Fullservicebetriebe)	Systemgastronomie West	TG 2	1.589	9,40
VerkäuferIn (ungelernt, 1. Tj.)	Einzelhandel Niedersachsen	G I	1.549	9,50
FriseurIn	Friseurhandwerk NRW	1a	1.667	9,75
VerkäuferIn (ungelernt, 1. Jahr)	Bäckerhandwerk Saarland	k. A.	1.741	10,06
Zimmermädchen, Bedienungspersonal	Hotel- und Gaststättengewebe Niedersachsen	E 2	1.778	10,52
GebäudeinnenreinigerIn	Gebäudereinigerhandwerk West	L 1	1.784 ³	10,56 ³
Sicherheitsmitarbeiter im Objektschutz, Servicedienst	Bewachungsgewerbe NRW	1 a	1.830	10,58
Arbeiten mit Anlernzeit, fachspezifischen Kenntnissen	Zeitarbeit (BAP, iGZ)	E 2	1.611	10,62
Einfachste, schematische Arbeiten	Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau West	7.6	1.808	10,70
FloristIn (2. Jahr)	Florist-Fachbetriebe West	A 3	1.865	11,04

Quelle: WSI-Tarifarchiv, Stand: 31.12.2019

WSI
TARIFARCHIV

- 1) Nach Höhe der monatlichen Grundvergütung in ausgewählten Tarifbereichen und Vergütungsgruppen.
- 2) Beträge ggf. gerundet.
- 3) Mindestlohn gemäß Arbeitnehmer-Entsendegesetz.

Tabelle 13b: Tarifliche Niedriglöhne Ost¹

Tätigkeiten	Tarifbereich	Vergütungsgruppe	Grundvergütung ² in €	Stundenvergütung in €
VerkäuferIn (ungelernt, 1. u. 2. Jahr)	Bäckerhandwerk Sachsen	I/2	961	5,55
FriseurIn (im 1. Bj. nach abgeschlossener Ausbildung)	Friseurhandwerk Sachsen	I	1.369	8,50
Hoteldiener, Bellboy	Hotels und Gaststätten Mecklenburg-Vorpommern	2	1.581	9,14
ArbeiterIn (in den ersten 4 Monaten)	Landwirtschaft Sachsen	L 1	1.599	9,19
Kassenkräfte, Tischservicepersonal (Fullservicebetriebe)	Systemgastronomie Ost	TG 2	1.589	9,40
FloristIn (1. Jahr)	Florist-Fachbetriebe Sachsen-Anhalt	A 3	1.606	9,50
Gelernte/r KonditorIn (1. Jahr)	Bäcker- und Konditorenhandwerk Brandenburg	6	1.681	9,70
Arbeiten mit Anlernzeit, fachspezifischen Kenntnissen	Zeitarbeit (BAP, iGZ)	E 2	1.502	9,90
GebäudeinnenreinigerIn	Gebäudereinigerhandwerk Ost (o. Berlin-Ost)	L 1	1.697 ³	10,05 ³
Bürohilfe	Großhandel Mecklenburg-Vorpommern	G 1	1.794	10,62
Einfachste, schematische Arbeiten	Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Ost	7.6	1.808	10,70
Verkaufshilfe (auch mit einfachster Kassentätigkeit, 1. Tj.)	Einzelhandel Sachsen-Anhalt	K 1	1.794	10,88
Werkenschutzfachkraft (IHK geprüft)	Bewachungsgewerbe Brandenburg	3.2	2.000	11,55
AutomobilverkäuferIn (in der Einarbeitung)	Kfz-Gewerbe Mecklenburg-Vorpommern	G 3	1.939	11,89

Quelle: WSI-Tarifarchiv, Stand: 31.12.2019

WSI
TARIFARCHIV

- 1) Nach Höhe der monatlichen Grundvergütung in ausgewählten Tarifbereichen und Vergütungsgruppen.
- 2) Beträge ggf. gerundet.
- 3) Mindestlohn gemäß Arbeitnehmer-Entsendegesetz.

Übersicht über ausgewählte Tarifabschlüsse 2019

Die nachstehende Übersicht enthält neben den Abschlüssen aus der Tarifrunde 2019 auch Stufenerhöhungen und sonstige Zahlungen für 2019, die bereits in der Tarifrunde 2018 und ggf. früher vereinbart wurden.

Bankgewerbe (ohne Genossenschaftsbanken), 213.400 AN (ver.di)

- *Entgelt:* nach 7 Nullmonaten (Februar - August) 2,0 % ab 01.09.19, 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.11.2020, Laufzeit bis 30.06.21.
- *Qualifizierung, Sonstiges:* Regelungen zu Gesundheit und Qualifizierung, zur Übernahme Ausgebildeter; Verhandlungsvereinbarungen zur Modernisierung von Tarifverträgen.

Bauhauptgewerbe, 633.100 Arb./Ang. (IG BAU)

- *Lohn und Gehalt:* West: 600/250 € zusätzliche Einmalzahlung zum 01.06./01.11.19; Ost: 0,8 % Stufenerhöhung ab 01.06.19, 250 € zusätzliche Einmalzahlung zum 01.11.19; jew. aus Abschluss 2018, Laufzeit bis 30.04.2020.
- *Lohn:* Erhöhung des Mindestlohnes I (bundesweit) auf 12,20 €/Std., des Mindestlohnes II (West ohne Berlin) auf 15,20 €/Std. bzw. 15,05 €/Std. (Berlin) ab 01.03.19 aus Abschluss 2017, Laufzeit bis 31.12.19.
Ergebnis durch Schlichterspruch am 19.11.19:
Erhöhung des Mindestlohnes I (bundesweit) auf 12,55 €/Std. und Erhöhung des Mindestlohnes II im Westen/Berlin auf 15,40/15,25 €/Std. ab 01.04.2020, Laufzeit bis 31.12.2020.

Chemische Industrie, 574.100 AN (IG BCE)

- *Entgelt:* nach 2 Nullmonaten Pauschale regional unterschiedlich zwischen 4,0 - 6,0 % eines ME für 4 - 6 Monate, 1,5 % ab 01.07.20, 1,3 % Stufenerhöhung ab 01.07.21, Laufzeit bis 31.03.22.
- *Sonderzahlung:* von 95 auf 100 % eines ME ab 2021.
- *Arbeitszeit:* Abweichung der WAZ von +/- 2,5 auf + 2,5/- 5,0 Std./W.
- *Sonstiges:* 9,2/13,8/23,0 % eines ME als jährlicher Zukunftsbetrag zur individuellen Verwendung eines der mindestens 2 von den Betriebsparteien im Vorfeld ausgewählten alternativen Zwecken (z. B. Langzeitkonto, Alters- oder Gesundheitsvorsorge, Auszahlung, Freistellung: 2/3/5 zusätzliche freie Tage ab 2020/21/22), Regelungen zum mobilen Arbeiten; tarifliche Pflegezusatzversicherung ab 01.07.21; Qualifizierungsoffensive mit Zurverfügungstellung von Instrumenten zur strategischen Personalplanung; Verhandlungsverpflichtungen zur Entwicklung eines neuen tariflichen Modells zu Altersfreizeiten in 2020, zur Gewährung tariflicher Ansprüche aus einem Langzeitkonto während der Freistellung bis Juni 2020, zur Überarbeitung des Bundes-ETV bis April 2022.

Deutsche Bahn AG Konzern (hier die Unternehmen: DB Fernverkehr AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG, DB Station & Service AG; bis 31.05.99 Deutsche Bahn AG), 134.000 AN (EVG)

- *Entgelt:* 3,5 % ab 01.07.19, 2,6 % Stufenerhöhung als Wahlmodell ab 01.07.2020 (Entgelterhöhung oder 6 zusätzliche UT - systembedingt ab 01.01.21, dafür 700 € Einmalzahlung - oder 1 Std. Verkürzung der WAZ) aus Abschluss 2018, Laufzeit bis 28.02.21.

Druckindustrie, 131.500 Arb./Ang. (ver.di)

- *Lohn und Gehalt:* nach 8 Nullmonaten (September 2018 - April 2019) 2,4 % ab 01.05.19, 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.06.2020, 1,0 % Stufenerhöhung ab 01.05.21, Laufzeit bis 31.08.21.
- *Sonstiges:* unveränderte Wiederinkraftsetzung des MTV bis 30.04.21.

Einzelhandel Nordrhein-Westfalen, 501.500 Arb./Ang. (ver.di)

- *Lohn und Gehalt:* nach 2 Nullmonaten (Mai und Juni) 3,0 %/77,50 €/Mon. für Vergütungen bis zu/von mehr als 2.579 €/Mon. ab 01.07.19 (= 2,9/2,4 % Lohn/Geh. im Durchschnitt), 1,8 % Stufenerhöhung ab 01.05.20, Laufzeit bis 30.04.21.

Brandenburg, 61.700 Arb./Ang. (ver.di)

- *Lohn und Gehalt:* nach 2 Nullmonaten (Juli und August) 3,0 %/76 €/Mon. für Vergütungen bis zu/von mehr als 2.540 €/Mon. ab 01.09.19 (= 2,9/2,4 % Lohn/Geh. im Durchschnitt), 1,8 % Stufenerhöhung ab 01.07.2020, unveränderte Wiederinkraftsetzung der Mittelstandsklausel, Laufzeit bis 30.06.21.

Eisen- und Stahlindustrie Nordwestdeutschland, Ost, 93.600 Arb./Ang. (IGM)

- *Lohn und Gehalt:* 100 € Pauschale insg. für Januar und Februar, 3,7 % ab 01.03.19 Laufzeit bis 28.02.21; 1.000 €/J. ab 2020 zusätzlich und tarifiedynamisch mit der Möglichkeit zur Umwandlung in bis zu 5 freie Tage, abhängig von der Gesamtzahl der Anträge und gestaffelt nach Lohn- und GehGr.; zahlbar jew.zum 31.07.
- *Sonstiges:* Verlängerung der TVe Altersteilzeit, Beschäftigungssicherung und Werkverträge.

Energiewirtschaft Nordrhein-Westfalen (GWE-Bereich), 7.600 AN (ver.di)

- *Entgelt:* 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.01.19 aus Abschluss 2018, Laufzeit bis 31.12.19.

Ost (AVEU), 20.000 AN (IG BCE, ver.di)

- *Entgelt:* 3,0 % ab 01.03.19, 3,0 % Stufenerhöhung ab 01.08.2020, Laufzeit bis 28.02.21.

Gebäudereinigerhandwerk, 475.900 Arb. (IG BAU)

- *Lohn:* 1,8/4,8 % Stufenerhöhung ab 01.01.19, 1,7/4,7 % Stufenerhöhung ab 01.01.2020 jew. im Durchschnitt West/Ost, 3,5 % Stufenerhöhung ab 01.12.2020 im Durchschnitt Ost aus Abschluss 2017, Laufzeit bis 31.12.2020.
- *Arbeitszeit, Sonstiges:* bezahlte Freistellung wahlweise am 24. oder 31.12.19 und 2020.
- *Urlaub:* von 28 - 30 AT auf 29 - 30 AT ab 2020, jew. gestaffelt nach BZ, auf 30 AT ab 2021.
- *Zuschläge:* Nachtarbeit: von 25 auf 30 %, Sonn- und Feiertagsarbeit: von 75 auf 80 %

Groß- und Außenhandel Nordrhein-Westfalen, 304.800 Arb./Ang. (ver.di)

- *Lohn und Gehalt:* nach 2 Nullmonaten (Mai und Juni) 3,0 % ab 01.07.19, 1,9 % Stufenerhöhung ab 01.06.19, Laufzeit bis 30.04.21.

Sachsen-Anhalt, 15.900 Arb./Ang. (ver.di)

- *Lohn und Gehalt:* analog Nordrhein-Westfalen.

Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie Niedersachsen/Bremen, 17.900 Arb./Ang. (IGM)

- *Lohn, Gehalt:* 150 € Pauschale für Oktober - Dezember, 2,6 % ab 01.01.2020, 1,8 % Stufenerhöhung ab 01.01.21, Laufzeit bis 31.08.21.
- *Sonstiges:* Verlängerung des TV Demografie bis 31.08.21.

Hotel- und Gaststättengewerbe Bayern, 157.400 AN (NGG)

- *Entgelt:* 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.05.19 aus Abschluss 2018, Laufzeit bis 30.04.2020.

Sachsen, 35.900 AN (NGG)

- *Entgelt:* 2,9 % (unterste EntgGr. 3 und 4: 2,7 %) Stufenerhöhung ab 01.04.19 aus Abschluss 2018, Laufzeit bis 31.12.19.

Kautschukindustrie, 47.100 AN/Arb./Ang. (IG BCE)

- *Entgelt, Lohn und Gehalt:* 2,6 % Stufenerhöhung ab 01.04.19, 1,6 % Stufenerhöhung ab 01.01.2020 aus Abschluss 2018, Laufzeit bis 31.05.2020.

Kfz-Gewerbe Bayern, 77.200 AN (IGM)

- *Entgelt:* nach einem Nullmonat (Juni) 2,7 % ab 01.07.19, 2,6 % Stufenerhöhung ab 01.07.2020, jew. mind. 80 €/Mon., Laufzeit bis 31.05.21.

Thüringen, 10.400 AN (IGM)

- *Entgelt:* 150 € Pauschale insg. für Mai und Juni, 2,7 % ab 01.07.19, 2,6 % Stufenerhöhung ab 01.07.2020 (jew. auf das Eckentg.), 120 € zusätzliche Einmalzahlung im Oktober 2020, Laufzeit bis 31.05.21.

Metall- und Elektroindustrie, 3.779.800 AN (IGM)

- *Entgelt:* 27,5 %/ME tarifliches Zusatzgeld jew. im Juli ab 2019, Festbetrag von 400 € im Juli 2019 (12,3 % der EntgGr. 7 (regional unterschiedlich) jew. im Juli ab 2020), Festbetrag ist differenzierbar für Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten und kann verschoben, reduziert oder ganz gestrichen werden, jew. aus Abschluss 2018, Laufzeit bis 31.12.2020.

Öffentlicher Dienst Bund und Gemeinden, 2.321.500 AN (ver.di, GEW, GdP, IG BAU)

- *Entgelt:* 3,6/3,4 % im Durchschnitt (Bund/Gemeinden) Stufenerhöhung ab 01.04.19, 1,2 % im Durchschnitt Stufenerhöhung ab 01.03.20 aus Abschluss 2018, Laufzeit bis 31.08.2020.

Länder (ohne Hessen), 883.800 AN (ver.di, GEW, GdP, IG BAU)

- *Entgelt:* 3,2 % im Gesamtvolumen (4,5 % für Stufe 1 der EntgGr. 2 - 15; alle übrigen Stufen in allen EntgGr. mind. 3,01 %, mind. 100 €/Mon.) ab 01.01.19, 3,2 % im Gesamtvolumen (4,3 % für Stufe 1 der EntgGr. 2 - 15; alle übrigen Stufen in allen EntgGr. mind. 3,12 %, mind. 90 €/Mon.) Stufenerhöhung ab 01.01.2020, 1,4 % im Gesamtvolumen (1,8 % für Stufe 1 der EntgGr. 2 - 15; alle übrigen Stufen in allen EntgGr. mind. 1,29 %, mind. 50 €/Mon.) Stufenerhöhung ab 01.01.21, Laufzeit bis 30.09.21.
- *Entgeltgruppen/Eingruppierung:* Garantiebetrag bei Höhergruppierung von 100/180 € für EntgGr. 1 - 8/9 - 15 für die Vertragslaufzeit; Aufspaltung der EntgGr. 9 in 9a und 9b; weitere Verbesserungen in der Entgeltordnung für bestimmte Beschäftigtengruppen; neue Pflege-Entg.-Tabelle ab 01.01.19 und Erhöhungen wie unter Entgelt (Stufen 2 - 6); neue Entg.-Tabelle für den Sozial- und Erziehungsdienst ab 01.01.2020 und Erhöhungen wie unter Entgelt, jedoch 1. und 2. Erhöhung zum 01.01.2020, 3. Erhöhung ab 01.01.21 (Stufen 2 - 6).
- *Zulagen:* 120 €/Mon. dynamische Zulage für Pflegekräfte an Unikliniken und in Zentren für Psychiatrie Baden-Württemberg ab 2019; Erhöhung der Angleichungszulage von 30 auf 105 € für angestellte Lehrkräfte.
- *Sonderzahlung:* Einfrieren von 2019 - 2022 auf dem Niveau von 2018 (ohne Ost-West-Anpassung 2019).
- *Sonstiges:* Verlängerung der Übernahmeregelung für Ausgebildete bis 30.09.21.

Land Hessen, 51.900 AN (ver.di, GEW, GdP, IG BAU)

- *Entgelt:* nach 2 Nullmonaten (Januar und Februar) 3,2 % im Gesamtvolumen (4,5 % für Stufe 1 der EntgGr. 2 - 15; alle übrigen Stufen in allen EntgGr. mind. 3,0 %, mind. 100 €/Mon.) ab 01.03.19, 3,2 % Stufenerhöhung im Gesamtvolumen (4,3 % für Stufe 1 der EntgGr. 2 - 15; alle übrigen Stufen in allen EntgGr. mind. 3,12 %, mind. 100 €/Mon.) ab 01.02.2020, 1,4 % Stufenerhöhung im Gesamtvolumen (1,8 % für Stufe 1 der EntgGr. 2 - 15; alle übrigen Stufen in allen EntgGr. mind. 1,3 %, mind. 40 €/Mon.) ab 01.01.21.
- *Entgeltgruppen/Eingruppierung:* Aufspaltung der EntgGr. 9 in 9a und 9b ab 01.08.19; Verbesserungen in der Entg.-Ordnung für bestimmte Beschäftigtengruppen ab 01.01.2020.
- *Sonderzahlung:* Einfrieren von 2019 - 2022 auf dem Niveau von 2018.
- *Sonstiges:* Verlängerung der Regelung zur kostenlosen Nutzung des ÖPNV bis 31.12.21; Verlängerung der Übernahmeregelung für Ausgebildete; von 29 auf 30 UT für Ausz.

Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitende Industrie, 71.400 Arb./Ang. (ver.di)

- *Lohn und Gehalt:* nach 4 Nullmonaten (November 2018 - Februar 2019) 2,8 % ab 01.03.19, 2,7 % Stufenerhöhung ab 01.03.20, Laufzeit bis 31.01.21.

Privates Transport- und Verkehrsgewerbe Nordrhein-Westfalen, 175.400 Arb./Ang. (ver.di)

- *Lohn:* Betriebszugehörigkeitszulage von mtl. 70 € ab 11. J. BZ ab 01.11.19 aus Abschluss 2016.
- *Lohn und Gehalt:* 75/40/10 € mtl. (= 3,5 bzw. 2,7/1,8 bzw. 1,4/0,4 bzw. 0,3 %, jew. im Durchschnitt Arb. bzw. Ang.) ab 01.01.2019/20/21 aus Abschluss 2018, Laufzeit bis 31.08.21.

Brandenburg (Speditionen und Logistik), 3.300 Arb./Ang. (ver.di)

- *Lohn und Gehalt:* 2,8 % Stufenerhöhung zzgl. 15 € mtl. Sockelbetrag jew. ab 01.04.19 aus Abschluss 2018, Laufzeit bis 29.02.2020.

Süßwarenindustrie Nordrhein-Westfalen, 15.900 AN (NGG)

- *Entgelt:* 3,0 % ab 01.04.19, 2,6 % Stufenerhöhung ab 01.04.20, Laufzeit bis 31.04.21.

Ost, 5.500 AN (NGG)

- *Entgelt:* 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.01.19 aus Abschluss 2018, Laufzeit bis 31.01.2020.

Steinkohlenbergbau, Ibbenbüren, Ruhr, 4.100 Arb./Ang. (IG BCE)

- *Lohn und Gehalt:* nach 3 Nullmonaten (Januar - März) 3,1 % ab 01.04.19, 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.01.21, Laufzeit bis 31.12.21

Textil- und Bekleidungsindustrie West, 76.400 Arb./Ang. (IGM)

- *Lohn und Gehalt:* 340 € Pauschale insg. für Februar - Juli, 2,6 % ab 01.08.19, 2,3 % Stufenerhöhung ab 01.09.2020, Laufzeit bis 31.01.21.
- *Arbeitszeit:* Verlängerung des TV Altersteilzeit bis 31.01.21 mit Erhöhung des Aufstockungsbetrages auf 570 bzw. 600 € für Beschäftigte, die 2019 bzw. 2020 in Altersteilzeit gehen.
- *Urlaubsgeld:* Erhöhung um 2,6/2,3 % ab 2019/20.

Textilindustrie Ost, 10.300 AN (IGM)

- *Entgelt:* nach einem Nullmonat (Mai), 2,6 % ab 01.06.19, 1,6 % Stufenerhöhung ab 01.08.2020, 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.09.21, Laufzeit bis 30.04.22.
- *Urlaubsgeld:* von 575 auf 625/650/675 € ab 2019/20/21.
- *Arbeitszeit:* Verkürzung der WAZ von 40 auf 39,5/39/38,5/37,5/37 Std. ab 01.01.20/21/23/24/26/27; unveränderte Verlängerung des TV Altersteilzeit bis 30.04.22.
- *Sonstiges:* Verlängerung der Regelung zur Übernahme Ausgebildeter bis 30.04.22.

Versicherungsgewerbe, 169.600 AN (ver.di)

- *Entgelt:* 225 € Pauschale insg. für September 2019 bis März 2020, 2,8 % ab 01.04.2020, 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.06.21, Laufzeit bis 31.01.22; Erhöhung der Schichtzulagen.
- *Arbeitszeit, Sonstiges:* Verlängerung der Regelungen zur AZ-Flexibilisierung bis 30.09.22 und des Altersteilzeit-TV bis 31.12.22.
- *Sonstiges:* befristete Übernahme Ausgebildeter, die bis 31.01.22 ihre Ausbildung beenden, für 12 Mon.; Regelungen zur Verlängerung der Höchstüberlassungsdauer bei AN-Überlassung; Vereinbarung einer Verhandlungsverpflichtung zur Umwandlung von Entgeltbestandteilen in bis zu 5 freie Tage spätestens im April 2020.

Zeitarbeit (DGB-Tarifgemeinschaft)

Erklärungsfrist: 12.02.20

- *Entgelt:* TV zur Regelung von Mindeststundenentgelten, Laufzeit bis 31.12.22 (ohne Nachwirkung):
nach 3 Nullmonaten (Januar - März 2020) West ohne Berlin-West: 10,15 €/Std. ab 01.04.2020; Ost, Berlin-West: 9,88 €/Std. ab 01.04.2020, 10,10 €/Std. ab 01.10.2020; West und Ost: 10,45 €/Std. ab 01.04.21, 10,88 €/Std. ab 01.04.22.

Aktuelle Publikationen

- I **Tarifbindung in den Bundesländern – Entwicklungslinien und Auswirkungen auf die Beschäftigten**
Elemente qualitativer Tarifpolitik, Nr. 86
Düsseldorf, 2019, 39 Seiten

- I **70 Jahre Tarifvertragsgesetz - Stationen der Tarifpolitik von 1949 bis 2019**
Elemente qualitativer Tarifpolitik, Nr. 85
Düsseldorf, 2019, 39 Seiten

- I **Statistisches Taschenbuch Tarifpolitik 2019**
Düsseldorf, Juni 2019, 168 Seiten,
kostenfrei zu bestellen über: mail@setzkasten.de

- I **Tarifpolitischer Jahresbericht 2018**
Kräftige Lohnzuwächse und mehr
Selbstbestimmtheit bei der Arbeitszeit
Düsseldorf, Februar 2019, 55 Seiten

- I **Tarifpolitischer Halbjahresbericht 2018**
Eine Zwischenbilanz der Tarifrunde 2018
Düsseldorf, August 2018, 29 Seiten

- I **Statistisches Taschenbuch Tarifpolitik 2018**
Düsseldorf, Juni 2018
161 Seiten, kostenfrei (Print)

- I **Tarifpolitischer Jahresbericht 2017**
Gedämpfte Reallohnzuwächse
Düsseldorf, Januar 2018, 43 Seiten

- I **WSI-Arbeitszeitkalender 2017**
Daten aus 25 Wirtschaftszweigen
Elemente qualitativer Tarifpolitik, Nr. 84
Düsseldorf, Juli 2017, 45 Seiten

- I **WSI Niedriglohn-Monitoring 2017**
Entwicklung der tariflichen Vergütungsgruppen
in 40 Wirtschaftszweigen
Reihe: Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 83
Düsseldorf, Januar 2017, 22 Seiten

- I **Arbeitszeit - Was bietet der tarifvertragliche Instrumentenkoffer?**
Eine Analyse von 23 Branchen und Tarifbereichen
Reihe: Elemente qualitativer Tarifpolitik, Nr. 82
Düsseldorf, November 2016, 102 Seiten